

Stadtarchiv Mannheim

**Rechtsanwaltskanzlei
Heimerich**

Zugang 40/1978



Stolzenberger Schnellhefter

114 / 46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Hetty Heilmann

Heidelberg, ~~Landfriedstr. 3~~
Ziegelhäuser Landstr. 5
bei Frau von Geisberg
3 St. Karl Ludwigstr. 2.

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40 / 19 78 Nr. 100

100

zfo. Nr.

Sirma + Sohle

Oct

Dom

12.7.47

Arvicola - Woodhills

Plu. 400. -

8.5.48.

Dr.O./M.
- 114 -

Frau
Hetty Heilmann
Heidelberg
Mönchhofstrasse 11.

Einschreiben !

Sehr geehrte gnädige Frau !

In Erledigung Ihres Schreibens vom 8.Mai 1948 übersenden wir Ihnen in der Anlage noch unseren Schriftwechsel mit dem Studentenwerk Heidelberg sowie 2 Belege über den Wert des Grundstücks, die Sie uns seinerzeit zu den Akten gegeben haben. Im übrigen vollzog sich der Verkehr mit dem Studentenwerk in zahlreichen mündlichen Besprechungen, über die wir Ihnen laufend berichtet haben. Das Ergebnis unserer ganzen Bemühungen ist schliesslich in dem Schreiben vom 22.November 1946 zusammengefasst, dem auch unser Schreiben an das Studentenwerk vom 24.Juni 1946 abschriftlich beigelegt war. Falls Sie noch irgendwelche mündlichen Auskünfte über den Verlauf unserer Bemühungen und Besprechungen wünschen, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Anlagen .

Bitte sorgfältig aufbewahren!

Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen!

Einlieferungsschein

Gegenstand: *) Brief Nr. 102

Nachnahme:	R.M.	R.M.	Gewicht:	kg
Wert oder Betrag:				
Empfänger:	<u>Herr E. E. E.</u>			
Bestimmungs-ort:	<u>Heidelberg</u>			

Postannahme



[Signature]

*) Erklärung der Abkürzungen umseitig.
s. 47. 82. CFM.

C 62 Din A 7

4/8

Heimann

Mönchhofstr. 11

Heidelberg

8. Mai 1948

Ihnen das Bäumchen von Herrn Dr. Fleimnerich
Heidelberg.

Rente übersandten Sie mir einen Teil
m. Noten über das Haus Längelhausen.
In demselben fehlt die ganze Schrift-
wechsel, den Sie mit dem Treuhänder
des Hauses jetzt gehabt haben & auch
diejenigen mit der Stadt. Ich

bitte mir dieselben wohl zu stellen,
da die Notizen sehr unvollständig
sind. Besten Dank.

Fall, Reimann

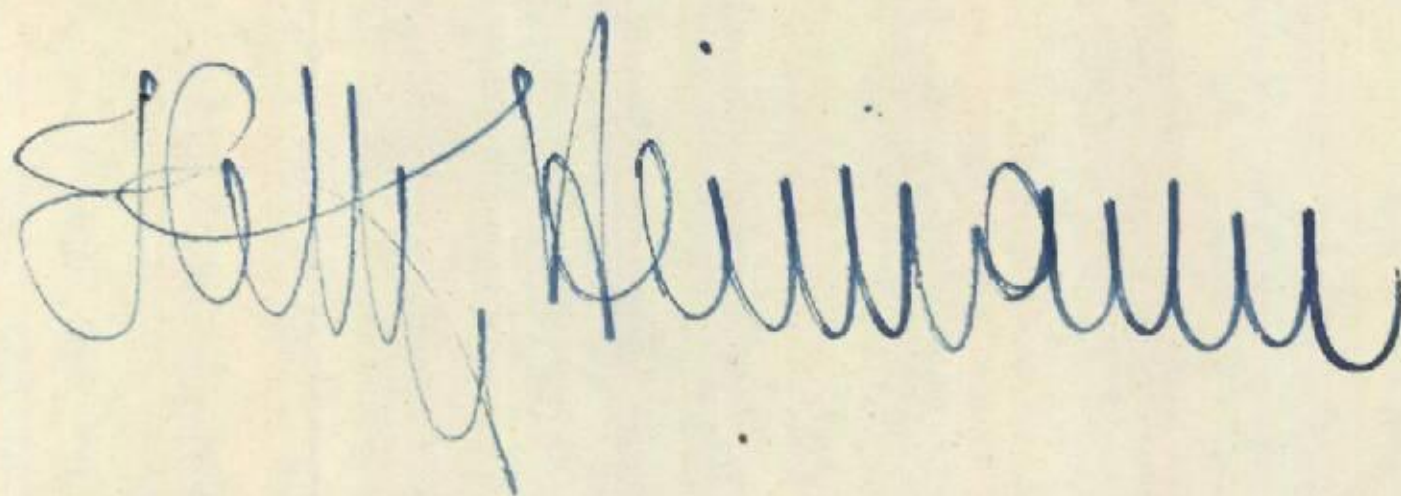
Beigefügter Brief lag in der Mappe.

20/5.

Empfangsbescheinigung

Den Empfang der Handakten bestätigt.

Heidelberg, den Mai 1948

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fritz Heilmann'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'F'.

Ampt. 1890-1891

Den 18de April 1891. A. B. 1891.
H. 1891. 1891. 1891.

1891. 1891. 1891.

30.4.48.

cf 5/5.

R./S.
- 114 -

Frau
Hetty H e i m a n n

H e i d e l b e r g
Mönchhofstr. 11

Sehr geehrte gnädige Frau!

Wir haben Ihre Hausangelegenheit nach Erlaß des Rückerstattungsgesetzes im Hinblick auf dieses nochmals eingehend durchgeprüft.

Mit dem Rückerstattungsgesetz kann die Rückgabe von Vermögensgegenständen gefordert werden, die in der Zeit vom 30.1.33 bis 8.5.45 Personen entzogen worden sind, die aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus verfolgt wurden oder zu einer Gruppe der aus den eben angeführten Gründen verfolgten Personen gehört haben. Die Entziehung kann durch gegen die guten Sitten verstoßende Rechtsgeschäfte oder eine widerrechtliche Wegnahme oder durch Maßnahmen der NSDAP oder ihrer Gliederungen oder ihr angeschlossener Verbände erfolgt sein. Zu Gunsten des Rückerstattungsberechtigten wird vermutet, daß die in der Zeit vom 30.1.33 bis 8.5.45 abgeschlossenen Rechtsgeschäfte wegen ihrer gegnerischen Einstellung zum Nationalsozialismus erfolgt sind. Diese Vermutung

*Handakten am 7.5.48 an Frau Hetty Heumann, Hetty, Mönchhofstr. 11
zurückgegeben.*

kann nur durch den Beweis widerlegt werden, daß dem Veräußerer ein angemessener Kaufpreis bezahlt worden und der Verkäufer in den Genuß der Kaufsumme gelangt ist. Die Rückerstattung selbst kann auch auf Antrag des Rückerstattungsberechtigten in der Weise erfolgen, daß der Berechtigte unter Verzicht auf alle sonstigen Ansprüche aus dem Gesetz verlangen kann, daß ihm der Erstwerber den Unterschied zwischen dem erlangten Entgelt und dem angemessenen Preis des Vermögensgegenstandes nachbezahlt.

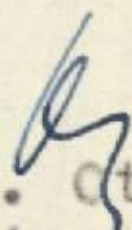
Aus diesen kurzen Ausführungen über den wesentlichen Inhalt des Rückerstattungsgesetzes mögen Sie ersehen, daß Ihnen nur dann ein Anspruch aus diesem Gesetz zustehen kann, wenn Sie dargetun können, daß Sie wegen Ihrer aus rassistischen, religiösen oder anderen Motiven begründeten politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus zu dem Verkauf gezwungen worden sind. In den bei uns erwachsenen Akten befinden sich keine Unterlagen, aus denen entnommen werden könnte, daß Sie aus den eben erwähnten Gründen zum Verkauf des Hauses veranlaßt worden wären. Da aber unsere bisherige Korrespondenz nicht im Hinblick auf die Möglichkeit eines Vorgehens mit Hilfe des Rückerstattungsgesetzes geführt worden ist, könnte die Möglichkeit bestehen, daß Ihnen, ohne daß wir hiervon Kenntnis erhalten hätten, derartige Gründe zur Verfügung stehen. Für diesen Fall würden wir vorschlagen, uns Ihre Unterlagen baldmöglichst zu übermitteln, damit wir hieraus uns ein Urteil bilden und Ihnen über die wei-

tere Behandlung der Angelegenheit Auskunft erteilen können.

Für den Fall, daß eine Regelung mit Hilfe des Rückerstattungsgesetzes nicht in Frage kommen kann, sehen wir keine Möglichkeit, durch weitere Verhandlungen zu einem für Sie günstigen Ergebnis zu gelangen. Wir glauben daher, auch in Ihrem Interesse von weiteren Bemühungen unsererseits Abstand nehmen zu sollen.

Nach Konzeption dieses Schreibens erreicht uns Ihr letzter Brief, in dessen Erledigung wir Ihnen Ihre Akten durch einen Boten in den nächsten Tagen nach Anlage 14, Gartenhaus, überbringen lassen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

1. The first part of the report is a general
description of the project and its objectives.
2. The second part is a detailed description of
the methods used in the study.
3. The third part is a description of the results
of the study.
4. The fourth part is a discussion of the results
and their implications.
5. The fifth part is a conclusion and a list of
references.

FRAU ~~K. M.~~ HEIMANN

HEIDELBERG

LANDERIEDSTRASSE 31

RUF 2733

PSK. KARLSRUHE 78398

Mönchhofstr. 11

29. April 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich,
wie ich höre werden Sie Heidelberg verlassen,
daher bitte ich, mir meine Akten in Sachen
meines Hauses in Langelhausen zurück
zu geben. Entweder können Sie dieselben
auf mich zusenden, oder bei meinem Sohn in
Gärtnerei, oder in Gartenhaus Anlage

Nº 14

abgegeben lassen.

Viele dankt u. gel. Gruss Ihrer

Filly Weimann

Ally Penman
- ii -

£ 400. -

Kochmanships beysant

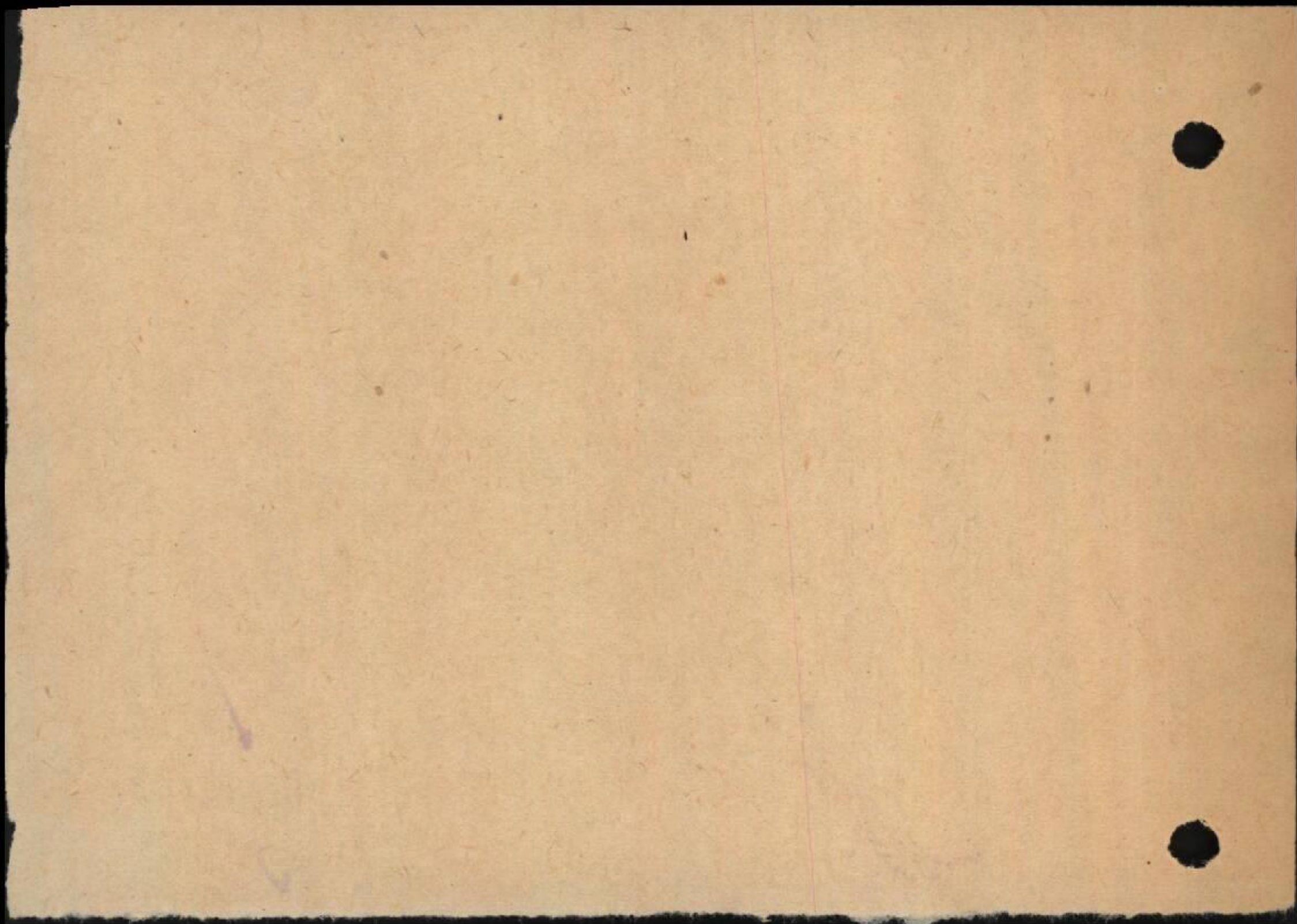
Trindsey, Dec 17. 7. 47.

Wv, 1. IX, 47 ✓

1. XII, 47

1. XIII, 47 ✓

15. IV



Für Überweisung durch die

DEUTSCHE BANK

wurden Ihrem Konto gutgeschrieben

wörtlich

Gutschrift

Wert 16.7.47. RM

400,--

Für Vermerke d. kontoführend. Bank

17. Juli 1947

-----Vierhundert-----

An

Dr. H. Heimerich, Heidelberg

Konto bei

— gegebenenfalls ein anderes Konto des Begünstigten —

6384

wegen

313 15. VII 47

auftrags

H Frau Hotty Heimann, Heidelberg, Karl Ludwig-
str. 2/III

Kontonummer

Für Vermerke der Bank

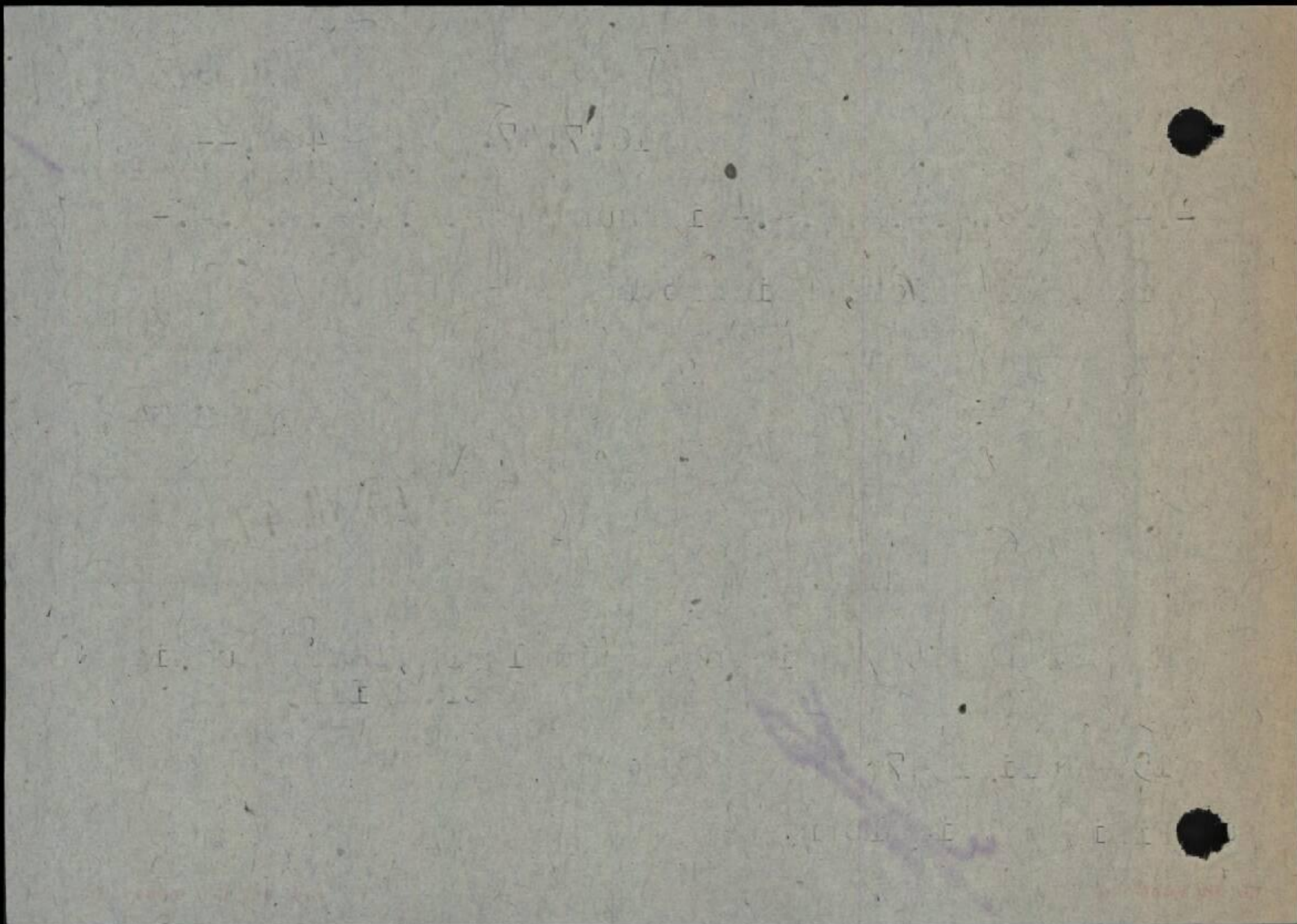
15. Juli 1947

DEUTSCHE BANK

Filiale Heidelberg

für die Kontrolle:

Fzw. 457 G II 5.0647. Stä.



WV. 30/7. ✓

11. Juli 1947 .

at 11/7

1. XI. 47 ✓

Dr. O. / M.
- 114 -

15. I. 48 ✓

Frau
Hetty H e i m a n n
H e i d e l b e r g .
Ziegelhäuserlandstr. 5.

Sehr geehrte gnädige Frau !

Bezugnehmend auf die kürzlich zwischen uns stattgefundene Besprechung in Ihrer Hausangelegenheit gestatten wir uns darauf hinzuweisen , dass wir in Anbetracht unserer, in dieser Sache bereits getätigten nachhaltigen Bemühungen auf die Leistung des Ihnen mit unserem Schreiben vom 22. November 1946 angeforderten Vorschusses in Höhe von RM 400.- Wert legen, insbesondere deshalb , weil ja unsere Bemühungen einen vorläufigen Abschluss gefunden haben .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

11. Juli 1947

Handwritten signature/initials

Dr. O. M.
- 114 -

Stegelmüllerstr. 5.
H e i d e l b e r g
H e t t y H o l m e n
Frau

Sehr geehrte gnädige Frau!

Bezugnehmend auf die Mitteilung zwischen uns stattge-
fundene Besprechung in Ihrer Heilungsgeheimnis gestatten
wir uns darauf hinzuweisen, dass wir in Anbetracht unserer
in dieser Sache bereits getätigten nachhaltigen Bemühungen
auf die Befreiung des Ihnen mit unserem Schreiben vom
22. November 1946 angeforderten Verschusses in Höhe von
RM 400.- Wert legen, insbesondere deshalb, weil ja un-
sere Bemühungen einen vorläufigen Abschluss gefunden haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

Karl Heimann
Heidelberg
Anlage 14 / Gartenhaus

Wv. 1. VII. 47
1. VII.

12. Mai 1947

Herrn

Dr. H. Heimerich

H e i d e l b e r g

Vor einigen Tagen erhielt ich Ihr Schreiben an meine Mutter, Frau Hetty Heimann;

Meine Mutter ist z.Z. verreist und wird auch nicht vor Pfingsten zurückkommen, sodass Ihnen erst Mitte Juni eine endgültige Antwort zugehen wird.

Ich bedauere die
Erklärung aus mündlichen Verhandlungen

Wv. 1. 8. 47

B

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
1000 S. EAST ASIAN BLDG.
CHICAGO, ILL. 60607
U.S.A.

4. V. 16/5. v

3. Mai 1947

ab 5/5

Dr. O./Kr.

- 194 -

Fra
H e i m a n n
H e d e l b e r g
Karl Ludwigstr. 2

Sehr geehrte gnädige Frau!

In Ihrer Hausangelegenheit haben wir seit Monaten nichts mehr von Ihnen gehört. Wir bitten nunmehr um baldige Mitteilung, ob wir unsere Tätigkeit als abgeschlossen betrachten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

HETTY HEIMANN

FERNSPRECHER HEIDELBERG 2733

POSTSCHECKKONTO KARLSRUHE 78398

W.V. 10/2. v

1.5.47

J. L. Karl Luchtrigst 2 III.

X/X

11. Jan.

HEIDELBERG

LANDFRIEDSTR. 3 II.

Sehr geehrter Herr Dr. Fleimert.
Sie müssen Komisch von mir denken, aber
so viele unglückliche Sachen folgten sich, dass
ich nicht schreib. Nun schreibt wieder eine
Kumpfe von mir, aber hoffentlich ein guter
& ganz wieder in meine alte Nehme.
Aber ich bin vorläufig der Ansicht die
gesetzliche Befehle abzuwarten. So wie
der Necker frei & ich etwas zu Luft nehmen

Daume ich merüben
Bis dahin frei. Guss & Vaut

Thoro ~~Fatty~~ Heimmann

Kr. in 4 Wochen

17.2.47

44

19.12.46

W.V. 1071.v

ok 19/12

Dr. O/M.

Frau

Hetty H e i m a n n

H e i d e l b e r g
Ziegelhäuserlandstr. 5

Sehr geehrte gnädige Frau!

Auf unser Schreiben vom 22.11.46 sind wir noch ohne Antwort geblieben. Wir bitten Sie um Ihre baldgefl. Stellungnahme in dieser Angelegenheit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

W. 10. 1. 1. W

W.V. 10772. J

Dr. H./S.
- 114 -ab 23.11.46.
g.Frau
Hetty H e i m a n nH e i d e l b e r g
Ziegelhäuser Landstr. 5
b. Frau von Geisberg

Sehr geehrte gnädige Frau!

Wir haben die Verhandlungen in Ihrer Hausangelegenheit weitergeführt. Welche Stellung wir gegenüber dem Studentenwerk Heidelberg eingenommen haben, geht aus dem abschriftlich beiliegenden Brief vom 24. Juni 1946 hervor. Wir können aus unseren Akten nicht ersehen, ob Sie eine Abschrift dieses Briefes bereits früher erhalten haben. Im Anschluß an diesen Brief haben Besprechungen mit dem derzeitigen Leiter des Studentenwerkes in Heidelberg, Herrn Dr. Schmitz, stattgefunden, bei denen sich keine Bereitwilligkeit des Studentenwerks ergab, auf unsere Wiedergutmachungsvorschläge einzugehen. In der Folge wurden wir von Herrn Dr. Schmitz auf die Akten der Frankfurter Hypothekenbank verwiesen, aus denen mit Klarheit hervorginge, daß Sie damals alle Anstrengungen gemacht hätten, das Haus um jeden Preis zu verkaufen, um sich von der Hypotheken- bzw. Zinsenlast zu befreien. Dabei hätten Sie selbst alles getan, um gerade Partei- und SS-Stellen zu interessieren und Sie hätten darüber sogar über Himmler eine Privatkorrespondenz geführt. Wir waren gegenüber diesen Ausführungen sehr mißtrauisch; als uns aber eine Einsichtnahme in die Akten der Frankfurter Hypothekenbank geboten wurde, ist Herr Dr. Otto nach Frankfurt gereist und hat sich dort eingehend informiert. Herr

Dr. Otto hat nicht nur Gelegenheit gehabt, mit dem Syndikus der Frankfurter Hypothekenbank, Herrn Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer, eingehend zu sprechen, sondern er konnte auch den wesentlichen Inhalt der Akten der Frankfurter Hypothekenbank kennenlernen. Aus diesen Informationsquellen ergab sich, daß die Darlegungen des Herrn Dr. Schmitz im wesentlichen der Richtigkeit entsprachen. Es ergab sich ferner, daß die Benediktiner Abtei damals durchaus nicht bereit war, einen Preis von RM 250.000.- oder auch nur 200.000.- für das Grundstück anzulegen, sondern daß die Lage so war, daß nur eine Parteistelle in der Lage schien, die großen ^{Lachen} Lagen eines solchen Grundstückes zu tragen. Keinesfalls kann man davon reden, daß das Reichsstudentenwerk im arglistigen Zusammenwirken mit der Frankfurter Hypothekenbank Ihnen das Grundstück zu dem vereinbarten Preis abgedrungen habe. Das einzige Argument, das Sie nach Lage der Verhältnisse unseres Erachtens jetzt noch geltend machen können, besteht darin, daß der gezahlte Preis (in Wirklichkeit hat das Reichsstudentenwerk überhaupt nur RM 90.000.- gezahlt, da die Hypothekenbank ihm einen Nachlaß gewähren mußte) dem wirklichen Wert des Grundstückes in keiner Weise entsprach, daß also das Reichsstudentenwerk aus dem Verkauf eine ungerechtfertigte Bereicherung erlangt hat. Diese Bereicherung scheint uns vor allem damit zusammenzuhängen, daß, wie oben schon angedeutet, damals nur Parteistellen derartige Grundstücke noch erwerben konnten, da das Parteivermögen besondere Ermäßigungen genoß. Es ergibt sich nun die Frage, ob es nach Treu und Glauben zugelassen werden kann, daß sich eine derartige Vorzugsstellung von Parteiorganisationen auch heute noch auswirkt und ob es nicht der Billigkeit entspräche, einen derartigen Käufer bzw. dessen Rechtsnachfolger aufzuerlegen, daß der Verkäufer, der damals unter Veräußer-

22. 11.1946.

ungszwang stand,,in angemessener Weise für den erlittenen Wertausfall entschädigt wird. Wir verhehlen nicht, daß nach geltendem Recht ein solcher Anspruch im Prozeßwege nicht ohne weiteres verwirklicht werden kann. Aber vielleicht bietet das kommende Wiedergutmachungsgesetz bessere Möglichkeiten zur Realisierung derartiger Ansprüche.

Wir möchten Ihnen anheim geben, in nächster Zeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung auf unserer Kanzlei vorzusprechen, damit wir Sie an Hand des gefertigten Aktenauszuges noch genauer über die bei der Frankfurter Hypothekenbank festgestellten Vorgänge informieren und mit Ihnen besprechen können, was weiter in der Angelegenheit noch unternommen werden soll.

Da uns die Sache nun schon seit Januar dieses Jahres beschäftigt, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns mit einem Kostenvorschuß von RM 400.- versehen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

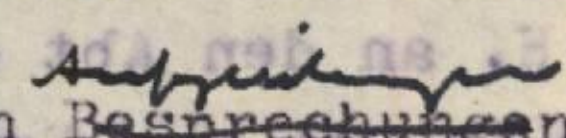
(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt.

Heidelberg, 30. Okt. 1946

Betr.: Angelegenheit Heimann.

Konferenz mit Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer,
Syndikus der Frankfurter Hypothekenbank.

Am letzten Samstag, den 26.10.46 vormittags habe ich die Frankfurter Hypothekenbank aufgesucht und in die Akten, betreffend die Angelegenheit Heimann, Einsicht genommen. Ich wurde dort von dem Syndikus der Hypothekenbank empfangen, der mir die Akten vorlas und die nötigen Erläuterungen gab. Einleitend legte Herr Rechtsanwalt Pfeiffer gegen die Erwähnung seines Instituts in einem unserer Schreiben an das Studentenwerk Verwahrung ein, weil an einer Stelle von dem Zusammenwirken des Studentenwerks mit der Hypothekenbank die Rede sei. Im Laufe der 3 1/2 stündigen Besprechung habe ich anhand der Unterlagen die Überzeugung gewonnen, dass die Hypothekenbank tatsächlich in der Angelegenheit Heimann vollkommen korrekt gehandelt hat. Ich habe dann auch eine entsprechende mündliche Erklärung abgegeben.

Im einzelnen ergibt sich aus meinen ~~Besprechungen~~  folgenden:

In einem Aktenvermerk der Bank vom 15.10.35 über eine Rücksprache zwischen Frau Heimann, Herrn Justizrat Dr. Günther und Herrn RA. Dr. Krauss kommt zum Ausdruck, dass Frau Heimann nach ihren Erklärungen sich ständig um die Veräußerung des Grundbesitzes und von Kunstgegenständen bemühe, um ihren Verpflichtungen gegenüber der Hypothekenbank nachzukommen. Das Grundstück sei mindestens RM 150.000.-- wert. Sie habe verschiedene Makler betraut. Über die Hypothek hinaus habe sie noch eine Schuld bei der DE-Di-Bank aus dem Kaufpreis abzudecken. Sämtliche Verkaufsverhandlungen seien bisher gescheitert. Frau Heimann wurde darauf hingewiesen, dass und aus welchen Gründen unbedingt Zinsen ~~berücksichtigt~~ ^{berücksichtigt} werden müssen.

In einem Schreiben vom 23.11.35 bittet Frau Heimann um Stundung der Zinsen; sie will versuchen ihren Grundbesitz zu verwerten oder sich Gelder zu beschaffen. Dies sei aber nur dann möglich, wenn ihr Entgegenkommen gezeigt werde.

Bei dieser Gelegenheit wies mich Herr Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer darauf hin, dass sämtliche Schreiben der Frau Heimann in der Hypothekenangelegenheit an Herrn Justizrat Dr. Günter, das damalige und inzwischen pensionierte Vorstandsmitglied der Hypothekenbank, adressiert

waren, weil Frau Heimann mit diesem Herrn befreundet war. Die ganze Hypothekenangelegenheit sei nur richtig zu verstehen, wenn man diese persönlichen Beziehungen berücksichtige. Dies werde sich insbesondere in der Folgezeit zeigen.

Aus dem weiteren Schriftwechsel ergibt sich, dass zunächst der Benediktiner-Orden von Beuron wegen Ankaufs des Grundstücks interessiert war. Ausserdem erwähnte Frau H. ihre Beziehungen zu einem gewissen Herrn Z e r f f , der in der Reichsjugendführung eine grosse Rolle spielte und durch dessen Vermittlung sie das Haus evtl. der Reichsjugendführung verkaufen wollte. Sie bittet die Bank, an diesen Herrn Zerff zu schreiben und das Haus anzubieten und dabei darauf hinzuweisen, dass die Bank von ihr keine Zinsen mehr bekomme. Eine Preisangabe sollte nicht erfolgen. Der Heidelberger Architekt Z a h n , der bei dem Hausbau mitgewirkt habe, kenne den Wert. Sie werde in ihrem eigenen Interesse es an dem Preis nicht scheitern lassen.

In einem Schreiben vom 1.2.36 schreibt die Bank im Auftrage von Frau H. an den Abt der Benediktiner Kongregation in Beuron und fragt an, ob der Erwerb des Grundstücks in Frage komme; die Bank sei bereit, Unterlagen beizubringen.

In der Antwort vom 3.2.36 von Beuron wird ausgeführt, dass man schon vor 2 Jahren mit Frau Heimann verhandelt habe, jedoch ohne Ergebnis, da der Kaufpreis und die Hypothekenlast zu hoch wären, als dass das Anwesen rentabel gestaltet werden könnte. Wenn die Hypothekenschuld von RM 130.000.-- nicht ganz ganz wesentlich herabgemindert werden könne, erscheine ein Kauf von vornherein ausgeschlossen. Durch die Unkosten und Zinsen entstehe eine unerträgliche Belastung, die bei den heutigen Steuerverhältnissen nicht tragbar sei.

Hierzu bemerkt Dr. Pfeiffer, dass die Klöster im Dritten Reich keine Steuerermässigungen mehr erhalten hätten und dass das Anwesen praktisch nur von einer Stelle hätte erworben werden können, die Steuerermässigungen geniesse und das war in erster Linie die Partei. In einer Notiz vom 6.2.36 kommt zum Ausdruck, dass die Bank Frau H. ~~und~~ an die Genossenschaftsbank für Haus- und Grundbesitz, die Objekte suche, verwiesen habe.

Frau H. bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass nichtsüber den Preis gesagt werden solle, um nicht ihre Verhandlungen zu

erschweren. Die Bank erklärt sich bereit, das Kapital stehen zu lassen und die Zinsen auf 2 Jahre zu ermässigen (gemeint sind die folgenden 2 Jahre). Daraufhin schreibt die Bank am 12.2.36 an Beuron, dass sie nicht in der Lage sei, eine Offerte zu unterbreiten, da sie nicht wisse, wie Frau Heimann sich die Preisgestaltung denkt. Um eine Grundlage zu schaffen, sei sie bereit, auf die Hypothek von noch RM 100.000.-- einen Abschlag zu bewilligen und die Zinsen für die nächsten 2 bis 2 1/2 Jahre auf etwa 4 1/2 % zu ermässigen. Am 22.2. schreibt die Bank an Beuron, dass Frau Heimann die Verhandlung selbst zu führen wünsche. Sie seien zu einem Entgegenkommen hinsichtlich der Höhe der Hypothek bereit, für den Fall des Zustandekommens eines Verkaufs an das Stift Neuburg, und zwar sei sie bereit, die Hypothek dem neuen Eigentümer gegenüber auf RM 90.000.-- zu ermässigen und bis 31.12.40 stehen zu lassen unter der Bedingung einer allmählichen Abtragung des Kapitals (der letzte Passus muss einer Vorschrift genügen, da^{ss} die Hypothek den Kaufpreis erreichen muss, andernfalls von der Aufsichtsbehörde keine Genehmigung des Verkaufs erfolgt). Wenn eine Ermässigung des Kapitals erfolge, dann könne allerdings der Zinsfuss von 5% nicht herabgesetzt werden.

Am 22.2.36 schreibt die Bank an Frau H, sie sei zu einem Entgegenkommen in dem von ihr gewünschten Sinne bereit und wiederholt ihre Ausführung in dem Brief an Beuron. Auf den RM 90.000.-- übersteigenden Kaufpreis werde sie keinen Anspruch erheben und sie, bzw. ihre Erben beim Zustandekommen des Verkaufs aus der Haftung entlassen. Sie sei zu einer Hilfe in jeder Weise bereit. Eine Zinsermässigung könne sie nicht konzedieren, aber der Kauf brauche an einem Viertelprozent nicht zu scheitern. Eine Verständigung über die noch rückständigen ~~Interimskonten~~ wurde vorbehalten. Voraussetzung für dieses Entgegenkommen sei das Zustandekommen des Verkaufs in absehbarer Zeit.

In einem Brief von Beuron vom 2.3.36 kommt zum Ausdruck, dass Verhandlungen auf den Wunsch von Frau Heimann eingeleitet seien. Herr Dr. Pfeiffer erläuterte mir, dass das Jahr 1940 zur Auszahlung vorgesehen sein müsse, weil die Kündigung der Hypotheken der Kündigung von gewissen Pfandbriefgruppen entsprechen müssen. In einem Schreiben vom 20.3. fragt die Bank bei Frau Heimann an, ob bereits Fortschritte erzielt worden seien. Am 28.3. schreibt Frau

Heimann an Herrn Dr. Günther, dass eine Stockung eingetreten sei, die es unmöglich mache, Verhandlungen über den endgültigen Verkauf durchzuführen. Sie bittet um Geduld.-Inzwischen habe das Militär Interesse an dem Haus bekommen. Ausserdem werde mit dem Club der ausländischen Studenten verhandelt.

Dr. Pfeiffer weist darauf hin, dass die Bank in keiner Weise also das Kloster gehindert habe, das Haus zu kaufen.

Es folgt in den Akten ein sachlich gehaltener Bankbrief, in dem aber weiter kein Druck auf Frau H. ausgeübt wird. Herr Dr. Pfeiffer wies mich darauf hin, dass Vorsorge ^{hätte} getroffen werden müssen, damit die Korrespondenz mit Frau H. keinen allzu persönlichen Charakter erlange, da die Bank auf ihre Verpflichtungen Rücksicht nehmen müsse. In einem Brief vom 5.4.36 teilt Frau H. mit, dass ihr der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg helfen wolle, das Grundstück evtl. an die Partei zu verkaufen. Sie teilt mit, dass eine Kommission der SS da gewesen sei und das Haus angesehen habe. Es solle ein Heim für SS-Führer, die an der Universität ausländische Sprachen lernen wollen, darin eingerichtet werden. Ein handschriftlicher Nachsatz vom 6.4. lautet dahin, dass eben die Herren da waren und ^{dass} die Sachen morgen früh Herrn

H i m m l e r in Berlin unterbreitet werden sollen. In einem Schreiben vom 7.4.36 weist die Bank darauf hin, dass die Ermässigung des Hypothekenskapitals nur für den Fall eines Verkaufs an die Benediktiner-Kongregation zugesagt worden sei. Herr Dr. Pfeiffer unterstreicht, dass zu einer solchen Haltung in damaliger Zeit erheblicher Mut gehört habe. Denn darin komme zum Ausdruck, dass die Bank nicht gewillt sei, Parteistellen mit einer Ermässigung entgegen zu kommen. Am 20.5.36 fragt die Bank über den Stand der Verhandlungen mit der "Benediktiner-Kongregation oder mit anderen Stellen" an. Hierin kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Bank gegenüber Parteistellen nicht besonders günstig eingestellt war. Am 21.2.36 teilt Frau H. mit, dass die Benediktiner abgesagt hätten. Die SS sei Samstag vor der Karwoche da gewesen und die Sache liege bei Herrn Himmler.

^{sie} Am 10.6.36 schreibt an die Bank, ^{es} dass den Benediktinern trotz des niedrigen Angebots geldlich nicht möglich gewesen wäre, das Grundstück zu erwerben. Die SS habe das Haus erneut besichtigt. Es sollen dort SS-Leute zu Botschaftern ausgebildet

werden. Der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg habe schon vor längerer Zeit ~~zu~~ von diesem Zweck gesprochen. Herr Scheel nahm die ganzen Unterlagen mit zu Herrn Himmler nach Berlin zur Erledigung. Sie habe nichts mehr gehört, aber vor 14 Tagen an den Adjutanten von Herrn Scheel geschrieben. Dieser sei der Sohn eines Chorbruders der ~~Musikanten~~. Es heisst dann weiter: "Nach 8 Tagen schrieb ich an Himmler, bat um Nachricht, da die Angelegenheit spätestens am 1.9. geregelt sein müsse." Bisher sei noch keine Antwort auf ihre Privatbriefe an Herrn Himmler eingegangen. Sie frägt die Bank um Rat, wo sie sich hinwenden solle, vielleicht wüsste sie jemand, der zu diesen Herren Beziehungen habe und etwa unter der Hand etwas erfahren könne.

Hierauf antwortet die Bank sehr kühl, dass sie keine Einwirkungsmöglichkeit auf die SS habe. Diese Äusserung der Bank spricht natürlich gegen die Annahme einer Verbindung mit Parteistellen. Wie Herr Dr. Pfeiffer mir mitteilt, sei die Bank damals sehr erstaunt gewesen über den unmittelbaren Briefwechsel der Frau Heimann mit Herrn Himmler.

Hierauf folgt ein Brief der Mahnabteilung, der nicht von den mit Frau H. bekannten Herren unterzeichnet ist, denn diese leitenden Herren müssen darauf achten, dass nicht der Anschein besonderer Zugeständnisse erweckt wird. Ein solcher Mahnbrief bedeute nur ein "Bellen", aber kein "Beissen", wenn auch in solchen Briefen die Zwangsvollstreckung angedroht werde, so sei diese ohne Genehmigung der Direktion nicht zulässig. In einem Brief der Frau H. vom 17.8. ist die Rede, dass sie einen Freund des Adjutanten des Herrn Himmler kenne, der sich evtl. einschalten wollte, der Direktor der Universität wisse davon. Sie bittet die Bank, sich noch zu gedulden. Am 28.8. schreibt die Bank einen neuen Mahnbrief mit dem Hinweis darauf, dass sie die Angelegenheit nicht unbeschränkt anstehen lassen könne. Frau H. schreibt am 1.9.36, es sei ihr gelungen RM 2.000.-- zu erhalten. Herr Dr. Pfeiffer weist darauf hin, dass normalerweise die Bank Zinsrückstände überhaupt nicht auflaufen lassen dürfe. Mit den RM 2.000.-- sei der alte Zinsrückstand noch nicht einmal restlos beglichen gewesen und es sei alsbald ein neuer Zinsbetrag von RM 1.600.-- fällig geworden. Dies wurde in einem etwas schärferen Briefe der Bank geltend gemacht. In einem

Brief vom 4.10.36 schreibt Frau H., dass sie Zinsen nicht regelmässig zahlen könne, dass dies der Bank seit Jahren bekannt sei, die Mahnung sei ihr also unverständlich, sie gebe sich auch alle Mühe, zu verkaufen, bis jetzt seien diese Bemühungen aber missglückt. Vielleicht könne die Bank einen Käufer finden, dann wäre beiden Teilen geholfen. In einem Briefe vom 9.10.36, der von anderen Herren unterschrieben ist, weist die Bank darauf hin, dass zwischen den Zinsen und dem Verkauf kein Zusammenhang bestehe. Dasselbe schreibt am 4.11. die Mahnabteilung. Am 13.11. schreibt Frau H., dass sie nicht in der Lage sei, Zinsen zu zahlen. In einem Aktenvermerk der Bank ist zum Ausdruck gebracht, dass wohl infolge des anhebenden Wirtschaftsaufschwungs die Erträge von Farina besser geworden sein müssten. Am 21.11. erfolgt eine letzte Mahnung mit letzter Frist bis 10.12. Herr Dr. Pfeiffer weist darauf hin, dass der Bilanztermin vom 31.12. sich genähert habe und dass die Bank immer bestrebt sei, in der Bilanz möglichst wenig Zinsrückstände aufzuweisen, da hiervon der gute Ruf des Instituts abhängig sei. Am 26.11. schreibt Frau H., es sei ihr vorläufig unmöglich, Zinsen zu zahlen. Sie habe kein Einkommen aus der Kölnischen Zeitung seit Jahren. Wenn das Haus leer stehe, so sei dies kein Vorteil für die Hypothek, da das Haus dann nur verkomme. Sie stehe den Verhältnissen machtlos gegenüber. Dr. Pfeiffer weist darauf hin, dass der an Herrn Dr. Günther gerichtete Brief ohne Absenderangabe ist.

In dem Antwortschreiben der Bank wird darauf hingewiesen, dass Dr. Günther in Ruhestand getreten sei und ferner, dass es nicht möglich sei, unbefristet mit den Zinszahlungen zuzuwarten, wenn die Zwangsvollstreckung vermieden werden solle. Am 16.1.37 droht die Bank Entschliessungen über die Zwangsvollstreckung an. In einem Brief vom 17.1. beteuert Frau F. ihre Zahlungsunfähigkeit, da sie keine Einnahmen aus der Kölnischen Zeitung habe; Herr Dr. Pfeiffer bemerkt hierzu, dass in den Briefen von Frau H. niemals von den grossen Anteilen an Johann Maria Farina die Rede sei. In einem Schreiben vom 6.2. werden erneut von der Bank Zwangsmassnahmen angedroht und es wird um umgehende Begleichung der Zinsrückstände ersucht. Am 7.2. erklärt Frau H., dass sie nochmals wiederholen müsse, dass sie nicht in der Lage sei, Zinsen zu zahlen. Ihr ganzes Vermögen liege in der Kölnischen Zeitung fest, sie lebe von dem Einkommen ihrer Kinder. Aus der Kölnischen Zeitung habe sie schon seit 5 Jahren kein Einkommen mehr. Die

letzte Zinszahlung habe sie aus dem Verkaufserlös von Wertpapieren bezahlt.

Dr. Pfeiffer weist darauf hin, dass die letzte Angabe im Widerspruch zu den früheren Erklärungen stünde, wonach Zinsrückstände aus Zahlungen von Farina geleistet wurden. Am 15.3. droht die Bank erneut Zwangsvollstreckung an. Am 23.3. schreibt Frau H.: "Der hiesige Studentenführer, Dr. O e c h s l e, will das Haus unbedingt haben. Der Vertreter von Herrn L e y in Berlin ist damit einverstanden und es fehlt nur noch die letzte Unterschrift von Herrn Ley. Zu wiederholten Malen waren in letzter Zeit Kommissionen da. Heute morgen wieder Herr Dr. Oechsle selbst mit einem Herrn aus Berlin. Sie erfahren alles von Herrn Dr. Oechsle, wo Sie sich ja selbst hinwenden können." Die Bank droht erneut ihre Entschliessung über die Zwangsvollstreckung an mit dem Bemerkten, dass für die Zinsen sowohl Frau H., als auch ihre Kinder persönliche Schuldner seien. Am 1.4.37 teilt Frau H. mit, dass am 6. Generalversammlung der Farina in Köln sei. Gleich darnach werde sie eine Überweisung für die rückständigen Zinsen vornehmen. Der hiesige Studentenführer habe heute nochmals nach Berlin geschrieben. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Dr. Pfeiffer, dass die Mahnbriefe der Bank u.U. "bestellte Arbeit" darstellten, um auf das Studentenwerk einzuwirken. Die Bank bestätigt in einem Schreiben den Eingang von RM 1.000.-- und weist darauf hin, dass noch ein Rest von RM 1.990.-- an Zinsrückständen offen stehe. Hierbei wird die Frage der persönlichen Haftung angeschnitten. In diesem Schreiben der Bank vom 16.4. wird völlig übergangen, dass am 15.3. eine weitere Zinsrate fällig geworden ist, die doppelt so hoch ist, wie die soeben erfolgte Zahlung. Am 18.4. schreibt der Sohn von Frau H., Herr Johann Maria Heimann, an die Bank und wendet sich scharf gegen die Androhung der persönlichen Zwangsvollstreckung. Bei der Erbteilung seien die Anteile an Johann Maria Farina an die Kinder gefallen und das Haus an die Mutter. Die Kinder hätten nichts mehr mit der Erbschaft und den darauf ruhenden Lasten zu tun. Die Bank solle gefl. einen geeigneten Käufer nachweisen. Am 28.4. antwortet die Bank auf dieses Schreiben mit rechtlichen Ausführungen über die persönliche Schuldnerschaft. Immer noch ist von der Rate, die im März fällig war, keine Rede! Dieses Schreiben der Bank bleibt 2 Monate lang unbeantwortet.

Am 8.6. schreibt die Bank an RA. M o u f a n g in Heidelberg einen Informationsbrief, in dem nunmehr der richtige Forderungsbetrag vermerkt ist. RA. Moufang wird beauftragt, das Mahnverfahren einzuleiten und auch eine Zahlungsanforderung an die Kinder von Frau H. zu richten unter Androhung der Zwangsvollstreckung in das persönliche Vermögen. RA. Moufang teilt in seiner Antwort mit, dass er Frist zur Zahlung bis spätestens Donnerstag, den 1.7., bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Anwesen und das persönliche Vermögen angedroht habe. Am 17.6. teilt er mit, dass das Haus noch auf den Namen des Johann Maria Heimann stehe und dass die Erbengemeinschaft insoweit noch nicht auseinandergesetzt sei. Er habe erfahren, dass das Haus unmittelbar vor dem Verkauf stehe. Der Brief des Dr. Oechsle sei ihm unbekannt.

Am 14.6. schreibt Frau H., dass Dr. Oechsle glaube, bis 1.7. den Ankauf des Hauses durchgeführt zu haben. Es folgt dann der Brief der NSDAP, Gaustudentenführung Dr. Oechsle, an Herrn Dr. Hermann Günther vom 17.6.37, von dem wir Abschrift erhalten haben. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Brief an Herrn Dr. Günther gerichtet ist und mithin nur durch Frau H. veranlasst sein kann.

Wie Herr Dr. Pfeiffer mir erklärte, war die Bank empört über diesen Brief, da sie niemals gewillt war, diesen Stellen einen Nachlass zu gewähren, wie sie ihn dem Kloster angeboten hatte. Dass die Bank durch diesen Brief nur unter Druck gesetzt werden sollte, ergibt sich daraus, dass von einem angeblichen Nachlass gegenüber dem Benediktiner Orden in Höhe von RM 20.000.- die Rede ist, während es sich in Wirklichkeit nur um RM 10.000.- gehandelt hat. Als die Antwort auf diesen Brief ist das Schreiben der Hypothekenbank vom 19.6.37, das sich bei den von Frau H. uns übergebenen Unterlagen als erstes Schriftstück befindet. Von diesem Schreiben hat die Bank loyalerweise Frau H. sogar eine Abschrift geschickt. Herr Dr. Pfeiffer räumte ein, dass der zweitletzte Absatz des Bankbriefes nicht ganz glücklich sei, aber als durch den Vertrauensbruch seitens Frau H. ausgelöst angesehen werden müsste. Der Brief ist nicht von den bisherigen Sachbearbeitern der Bank unterschrieben, sondern von einem der wenigen Parteigenossen, die in der Bank tätig waren.

In einem Brief vom 21.6. bringt Frau H. ihr Erstaunen über den Brief an die Studentenführung zum Ausdruck und verlangt Lö-

schung unter Fristsetzung in ziemlich unsachlicher Form. Postwendend am 22.6. übersendet die Bank die Löschungsbewilligung und weist sie darauf hin, dass sie den Antrag zur Löschungsbewilligung/ selber stellen müsse. Sogar die Kosten für die Löschungsbewilligung in Höhe von RM 22.-- hat die Bank vorgelegt. In einem Brief vom 22.6. bittet die NSDAP Gauleitung Baden die Bank, möglichst schnell eine Löschungsbewilligung zu erteilen. Daraus ergibt sich, wie Herr Dr. Pfeiffer erwähnt, dass die Partei ebenfalls nicht auf eine Versteigerung hingearbeitet hat, denn im Falle einer Versteigerung braucht nicht gelöscht zu werden.

In einer Aktennotiz der Bank steht, dass Frau H. auf dem Büro gewesen sei wegen der Vollmacht ihres Sohnes. Es haben sich Schwierigkeiten ergeben, weil der Sohn z.Zt. sich ~~nicht~~ in Ostafrika befindet. Ein Erbaueinandersetzungsvertrag sei bisher nicht errichtet. Das Testament ihres Mannes sei formungültig und vom Notar nicht anerkannt, wohl aber von den Kindern. Die Verhandlungen mit dem Reichsstudentenwerk schwebten schon seit Ostern letzten Jahres. Es sei noch keine Einigung über den Kaufpreis erzielt Sie habe nur noch RM 11.000.-- und einiges Privatvermögen und es wird um Weisungen gebeten.

In einem Vermerk der Bank vom 26.6.37 ist festgestellt, dass Herr Assessor Thomas vom Reichsstudentenwerk erschienen sei und sein starkes Interesse an dem Kauf zum Ausdruck gebracht habe. Er sei zwar nicht abschlussbevollmächtigt, aber beauftragt, mit der Bank zu verhandeln. Der Abschluss könne dann nächste Woche erfolgen. Frau H. fordere einen Kaufpreis von RM 150.000.--. In Heidelberg selbst stellte der Berichterstatter später fest, sei zuerst ein Preis von RM 200000.- gefordert worden. Es müsse noch eine Forderung von RM 25.000.-- der De-Di-Bank gedeckt werden, die nach den Unterlagen nicht dinglich gesichert sei. Das Reichsstudentenwerk habe eine 3 - 2% verz. Stiftung in Höhe von RM 100.000.-- zugesagt erhalten. Darüberhinaus stehen keine Beträge zur Verfügung. Deshalb sei es nicht möglich, dass die ausstehende Kapitalforderung in voller Höhe bestehen bleiben könne. Unsere Forderung müsse entsprechend ermässigt werden. Der neueste Einheitswert ist RM 200.000., die Grundsteuer beträgt RM 100.000.--. Ich habe erklärt, dass angesichts beabsichtigten Abschlusses ein Ausbietungsvertrag mit dem Reichsstudentenwerk wohl gegeben sei. Reichsstudentenwerk wolle mindestens RM 95.000.-- herausbieten und bar zahlen. Wir könnten

dann unsere Entscheidung über die Annahme des Angebots treffen. Bleibt persönliche Ausfallforderung gegen Frau H. und ihre Kinder. Herr Assessor Thomas erklärte, dass die Ausbietung eines Teilbetrages von höchstens RM 90.000.-- angemessen erscheine. Er erklärte weiter, dass das Zwangsversteigerungsverfahren dem Studentenwerk sehr unerwünscht sein würde, weil man das Grundstück alsbald in Benutzung nehmen wollte und in Heidelberg sei festgestellt, dass Frau Heimanns scharfe Zunge im Falle der Versteigerung zu befürchten sei. Heidelberg sei eine kleine Stadt und Frau H. solle die Studentenführung nicht ins Stadtgespräch bringen.

Am gleichen Tage Unterredung zwischen Herrn Assessor Thomas und Frau H. Er sei sogleich mit nach Heidelberg gefahren, um an Ort und Stelle mit Frau H. eine Einigung herbeizuführen. (Angebot des Ausbietungsvertrages, weil Preis von RM 200.000.-- verlangt wurde, der höher als alle Schulden war. Der Sachbearbeiter müsste der Ansicht sein, das Grundstück sei bisher nicht verkauft, weil Frau H. überfordert habe und die Bank falsch informiert habe).

Bericht über Besprechung mit Oechsle, Thomas und dem Berichterstatter. Dr. Oechsle hatte am Abend vorher Besprechungen gehabt wegen der finanziellen Hilfe einer Stiftung. Verhandlungen schweben bereits seit Monaten. Zunächst wurden RM 200.000.-- verlangt. Bisher sei man unter RM 150.000.-- noch nicht heruntergegangen. Frau H. war offensichtlich stark überrascht darüber, dass wir von dem Preisverlangen von RM 200.000.-- und RM 150.000.-- erfahren hatten. Ich habe ihr erklären müssen dass auf Grund ihrer eigenen Erklärung die Bank davon ausgegangen sei, dass der Verkauf zu einem Preis erfolgen sollte, der unsere Forderung deckte. Sie habe doch bereits das Grundstück der Bank wiederholt zur Verfügung gestellt. Ein Nachlass an unsere Forderung sei nur zur Diskussion gestanden, weil es nicht möglich ^{er-}schien, einen Preis zu erzielen, der unsere Forderung decke. Ich könne irgend eine Erklärung nicht abgeben, sondern müsse der Bank berichten und deren Entscheidung vorbehalten. Frau H. griff die Bank daraufhin an, die Bank sei in einer Heidelberger Sache bereits schon einmal unfair vorgegangen und es würde jetzt bei ihr darauf hinauskommen, dass die Bank jetzt das Grundstück für 80.000.-- zur Versteigerung brächte. Sie könne und wolle nichts mehr zahlen. Sie habe ein geringes Jahreseinkommen von nur RM 13.000.-- und das

müsse auch noch für ihre Kinder ausreichen. Frau H. erklärt, dass auf einer solchen Basis die Fortsetzung der Verhandlungen nicht möglich sei, dass sie zwar gegen keinen unserer Herren persönlich etwas habe, sondern dass es nur das Institut sei, dem sie Vorwürfe mache. Sie erklärte weiter, der Kaufpreis gehe ja die Bank nichts an, worauf der Berichterstatter erwiderte, dass er nicht wisse, ob die Bank in der Lage sei, einen Nachlass zu gewähren, wenn ein Kaufpreis erzielt werde, der die Forderung der Bank mehr als decke. Frau H. erwiderte, sie müsse doch noch die Schuld der De-Di-Bank begleichen. Von einer dinglichen Sicherung dieser Schuld ist aber nichts bekannt.

Nach einer Zwischenbesprechung zwischen Frau H. und Herrn Thomas erklärte dann Frau H. ihr Einverständnis mit dem Verkauf und der Auflassung unter der Bedingung, dass zwischen der Reichsstudentenführung und der Bank eine Einigung erzielt werde, d.h. also zu einem Preis, der die Bankforderung decken würde. Herr Assessor Thomas bat Frau H. um schriftliche Niederlegung dieser Erklärung, die zugesagt wurde. Später fand aufgrund dieser Erklärung der Eigentümerin bezüglich unserer Forderung eine Verhandlung mit Assessor Thomas statt, der erklärte, nicht über RM 90.000.-- gehen zu können, da die Grunderwerbssteuer und alle übrigen Kosten ebenfalls von dem Stiftungsbeitrag von RM 100.000.-- gedeckt werden müssten. Der Berichterstatter habe erklärt, dass es kaum möglich sei, für den Fall des freihändigen Verkaufs die gesicherte Forderung auf RM 90.000.-- zu ermässigen, da keine persönlichen Forderungen gegen Frau H. geltend gemacht werden sollten. Es bestanden also nur drei Möglichkeiten:

- 1.) Zwangsversteigerung,
- 2.) Angemessene Erhöhung des Kaufangebots,
- 3.) Zuschuss von Frau H. aus eigenen Mitteln.

Unter Berufung darauf, dass der Reichsstudentenführung und dem Reichswirtschaftsministerium aufgrund der Erklärungen von Frau H. bereits mitgeteilt sei, dass wir unsere Forderung auf RM 80.000.-- ermässigten und dass wir eine solche Ermässigung bereits seinerzeit für den Fall des Verkaufs an den Benediktiner-Orden zugesagt hätten, wurden wir nochmals dringend um Ermässigung auf RM 90.000.-- gebeten, auch im Hinblick auf den Zweck, dem das Grundstück zugeführt werden solle. Eine Erhöhung des Kaufpreises sei nicht möglich, ebenso wenig eine Zuzahlung der Eigentümerin Frau H. Es wird wiederholt von der Studentenführung erklärt, dass die Zwangsversteigerung vermieden werden müsse. Der Berichterstatter schreibt, der Preis von 90.000.-- sei zu niedrig, eine Erhöhung auf 95.000.-- nicht zu erreichen,

in Anbetracht der auf dem Anwesen ruhenden Lasten.

Am 23.7. wurde eine neue Zinsrate fällig. Am 29.7. antwortet die Bank auf ein Schreiben des Herrn Heimann und verweist auf die persönliche Forderung. Es sei keine Rede von einem Verzicht; dieser sei nur in Aussicht gestellt. Aus einem Aktenvermerk der Bank geht hervor, dass Herr Heimann vorgesprochen habe und einen Zwischenvorschlag gemacht hat.

Am 11.8. schreibt die Bank, sie könne nicht länger zuwarten, der Termin des Verkaufs sei immer noch unbestimmt, sie müsse daher wieder einen Anwalt beauftragen. Es ist dies der übliche Mahnbrief, der neben der Korrespondenz herläuft und ein weiteres Auflaufen von Zinsen vermeiden soll. Am 13.8. Brief des Herrn H., der mit dem Badischen Kultusminister droht!

Nunmehr erteilt die Bank an RA. Moufang Auftrag, Zwangsvollstreckung auch in das persönliche Vermögen.

In einem weiteren Schreiben der Frau H. werden neue Vorschläge gemacht, das Anwesen durch Vermietung nutzbar zu machen. Es könne eine monatliche Miete von RM 940.-- erzielt werden. Es läge wieder eine Anfrage einer Parteistelle vor.

Rechtsanwalt Moufang schreibt, dass er Zahlungsbefehl beantragt und die Kosten vorgelegt habe, und zwar nur wegen RM 1.990.--, um Kosten zu sparen. Es folgt wieder ein Drohbrief des Herrn Heimann, in dem dieser den Verdacht erhebt, dass das Anwesen billig verschoben werden solle, wofür aber nach Herrn Dr. Pfeiffer kein Anhaltspunkt vorhanden sei. Aus der weiteren Korrespondenz ergibt sich, dann, dass eine Kaufvereinbarung doch noch zustande kam, und zwar anscheinend auf der Basis von RM 90.000.--. Wie Herr Dr. Pfeiffer mir gegenüber schon eingangs erwähnt hatte, hat die Bank auf eine Geltendmachung des ungedeckten Teils ihrer Forderung gegen Frau H. und ihre Kinder verzichtet.

31 Okt. 1946

Frankfurter Hypothekenbank

Reichsbank: Girokonto Nr. 4/21
Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 12720
Fernsprecher: Sammelnummer 31202
Drahtanschrift: Hypothekenbank

⑩ Frankfurt a. M., 28. Okt.
Gallus-Anlage 8
1946.

Dr. Pf. / M.

P 13740

Herren Rechtsanwälte

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
und Dr. Heinz G. C. Otto,

(17a) Heidelberg,

=====
Neuenheimer Landstr. 4.

Betrifft: Hypothekenangelegenheit Heimann,
Grundstück: Heidelbergerlandstr. 4 in
Ziegelhausen bei/Heidelberg
Ihr Zeichen: Dr. O. / De.

Wir beziehen uns auf den Besuch
des Herrn Rechtsanwalts Dr. Otto und über-
senden Ihnen wunschgemäss Abschrift des
Schreibens der Gaustudentenführung an uns
vom 17. Juni 1937.

Hochachtungsvoll

FRANKFURTER HYPOTHEKENBANK

Anlage!



Dr. Pfeiffer

Bernard

EINLAGE

479

5000. K 0528

10

10

10

10

Abschrift.

=====

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung

Baden

Amt: Gaustudentenführung
Dr. R. Oechsle.

Heidelberg, den 17. Juni 1937.
Marstallhof 5.

Dr. Oe. / O / Vorstufö / 1799 / 37

An den Direktor der Frankfurter
Hypothekenbank, Herrn
Dr. Hermann Günther,

Frankfurt a/M.
Adolf Hitlerring 8.

Sehr verehrter Herr Direktor!

Die Reichsstudentenführung in Verbindung mit dem Reichsstudentenwerk hat die Absicht, das Anwesen in Ziegelhaussen, Heidelbergerlandstrasse 3a, (Besitzerin Frau Heimann) für den Aufgabenbereich der Vorstudienausbildung zu erwerben. Wir sind zur Zeit dabei, Mittel für den Kauf des Anwesens frei zu machen. Wie Ihnen bekannt ist, ist auf dieses Anwesen eine Hypothek der Frankfurter Hypothekenbank in Höhe von RM 100.000.-- eingetragen.

Wie mir nun Frau Heimann mitteilte, wären Sie vor etwa 2 Jahren bereit gewesen, im Falle eines Ankaufs des Anwesens durch den Benediktinerorden RM 20.000.-- von der Hypothek nachzulassen.

Ich gestatte mir, bei Ihnen anzufragen, welchen Betrag von der Hypothek Sie erlassen würden, falls die Reichsstudentenführung in Verbindung mit dem Reichsstudentenwerk das Anwesen in der nächsten Zeit erwerben würde.

Da bereits im Laufe der nächsten Woche eine entscheidende Besprechung über diese Angelegenheit stattfindet, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir umgehend Bescheid geben könnten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus
recht herzlich

Heil Hitler!

gez.: Richard Oechsle
Gaustudentenführer Baden.
Abt.-Leiter der Reichsstudentenführung.

1. Einleitung

2. Hauptteil

3. Schluss

4. Literaturverzeichnis

5. Anhang

6. Zusammenfassung

7. Danksagung

8. Impressum

9. Nachwort

10. Register

11. Glossar

12. Bibliographie

13. Index

14. Literaturverzeichnis

15. Anhang

Jan 15. 35. 1st 8 4 m, the light is fine
- and the weather.

4 m 1/2 8 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 23. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 4. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 10. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 15. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 20. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 25. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 30. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 31. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

Jan 31. 35. 1st 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m
1st 150,000. - 1st m 1/2 m 1/2 m 1/2 m 1/2 m

2/ the v in (27) - p m. 9 p m / 26! - m m f.
20.5, dr exploring in wet - m m f.
~~21.5, 30, wet sy ju!~~ 155 - d m m f.
n - v, 2 v m m.

72, 8. 2 m. length on the left side.

h 600 - v r h m y . 0 - 100 !
p m . e . r e l u p e / h r . l e n g t h p u t ,
r e p r e s e n t a t i o n .

Ab. I. 2 y o u s s i g n a t u r e .

W. I. 2 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t .

6.2. p u r s u e y e s , m e m b e r s p e o p l e .

7.2. g r e e n , e l e m e n t a r y , p e o p l e .
w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p .
m e m b e r s h i p o f t h e m e m b e r s ,
p e o p l e s h i p (e f f e c t , p o l i t i c s) .

15.3. p e o p l e s y e s .

13.3. 1 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t . m e m b e r s h i p
i n w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p . p e o p l e s
r e p r e s e n t a t i o n . m e m b e r s h i p o f t h e m e m b e r s ,
p e o p l e s h i p (e f f e c t , p o l i t i c s) .

m . p e o p l e s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t .

14.4.37. 26. m e m b e r s h i p , m e m b e r s h i p o f t h e m e m b e r s ,
p e o p l e s h i p (e f f e c t , p o l i t i c s) .
p e o p l e s h i p - 1,500 - . l e n g t h p u t .

15.3. 1 y o u s s i g n a t u r e , < 26.4. 1 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t .

18.4. 1 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t . m e m b e r s h i p
i n w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p . p e o p l e s
r e p r e s e n t a t i o n .

(m e m b e r s h i p o f t h e m e m b e r s , p e o p l e s h i p) . p e o p l e s
28.4. 1 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t . m e m b e r s h i p
i n w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p .

8.6. 1 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t . m e m b e r s h i p
i n w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p . p e o p l e s
r e p r e s e n t a t i o n .

17.6. 2 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t . m e m b e r s h i p
i n w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p .

17.6. 2 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t . m e m b e r s h i p
i n w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p .

14.6. 1 y o u s s i g n a t u r e . l e n g t h p u t . m e m b e r s h i p
i n w o r k m a n s h i p , m e m b e r s h i p .

4. 29. 7. not in summer. not close any.
in the left, in all part. you'll.
you. not to the. paper.

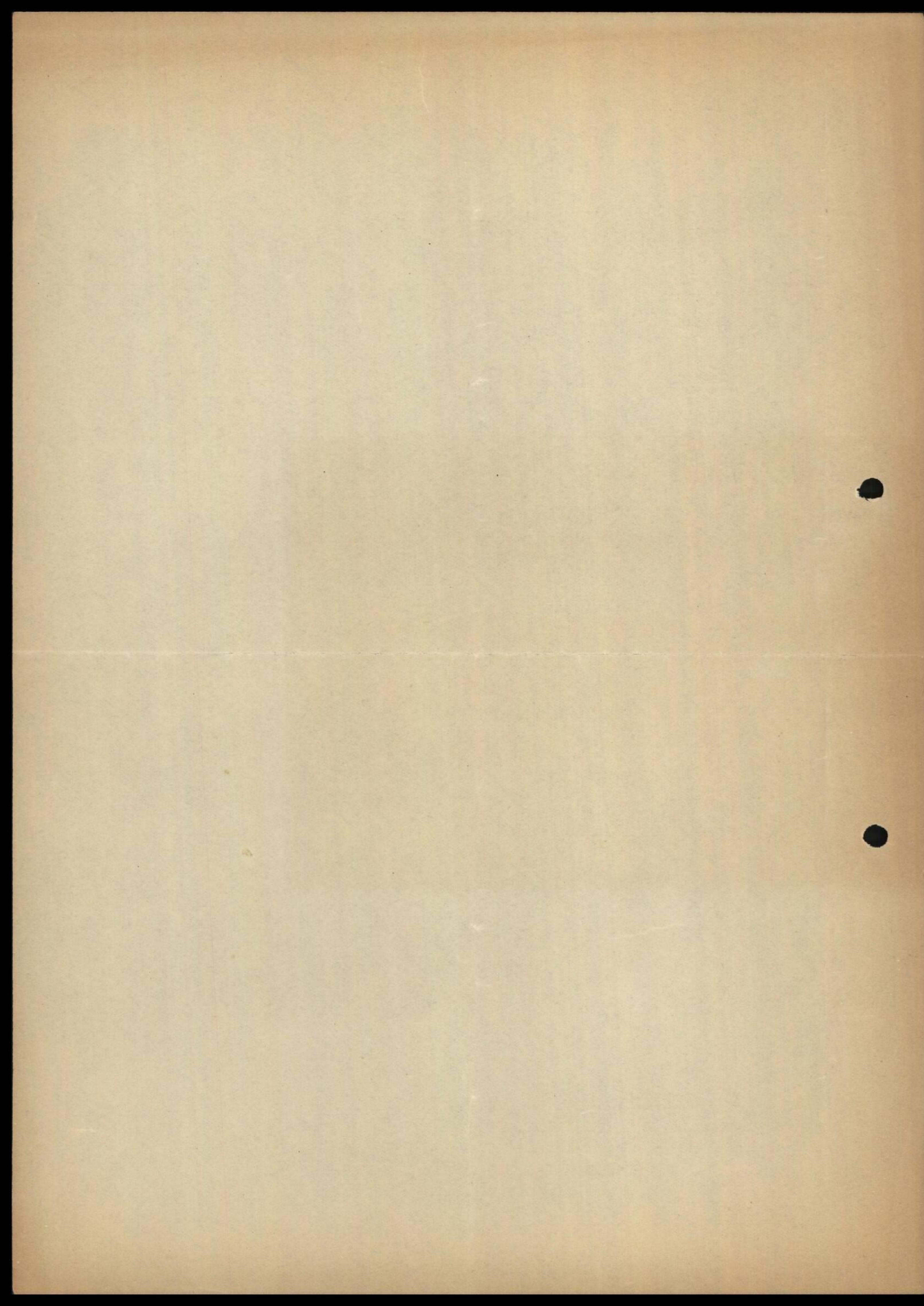
11. 8. 10. in part. not close any. not at all.
(there is some more, from the paper).

13. 8. 10. in summer. not close any!

the change of paper. not close any.
the 14. 8. 10. in summer. not close any.
the 15. 8. 10. in summer. not close any!

the 16. 8. 10. in summer. not close any.
the 17. 8. 10. in summer. not close any.
the 18. 8. 10. in summer. not close any!

13000. - in summer. not close any.
the 19. 8. 10. in summer. not close any.
the 20. 8. 10. in summer. not close any.
the 21. 8. 10. in summer. not close any.
the 22. 8. 10. in summer. not close any.



30. September 1946

Ww, München, Frickling
Ww, 24, X, 46 genau
V D H

Dr.O./Di.

An die
Frankfurter Hypothekenbank

F r a n k f u r t a.M.
Gallusanlage 8

Betr.: Hypothekenangelegenheit H e i m a n n - Heidelberg.

Sehr geehrte Herren !

Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundliche Mitteilung vom 26. September 1946 und teile Ihnen mit, dass ich am nächsten Samstag, den 5. Oktober 1946 vormittags rechtzeitig auf Ihren Geschäftsräumen erscheinen werde, um in die Akten Einsicht zu nehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

71/φ
Frankfurt a.M., den 26. Sept. 1946.

Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz G.C. O t t o ,

(17a) H e i d e l b e r g , 30. Sept. 1946
Neuenheimer Landstr. 4.

Betrifft: Hypothekenangelegenheit Heymann, Heidelberg

Ihr Zeichen: Dr. O./De.

Uns. Zeichen: Dr. Pf./M.

Auf Ihre Anfrage vom 23. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir die Akten Sonnabends nur in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr zu Ihrer Einsicht bereit halten können. Wir müssen Sie deshalb bitten, so rechtzeitig vorzusprechen, dass Ihre Einsichtnahme diese Zeit nicht überschreitet.

Hochachtungsvoll
FRANKFURTER HYPOTHEKENBANK

Postkarte.

Vergiss nicht Strasse
und Hausnummer
anzugeben



Herrn

Dr. Heinz G.C. Otto,

Frankfurter Hypothekenbank (17a) Heidelberg,

Frankfurt a. M., Gallusanlage 8

Reichsbank - Girokonto

Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 12720

Fernsprecher ~~Handy 1912~~

Telegrammadresse Hypothekenbank

31202 Neuenheimer Landstrasse 4

W.V. 4/10. ✓

23.9.1946

Dr.O./De.

An die

Frankfurter Hypothekenbank

F r a n k f u r t / M

Gallusanlage 8

Betr.: Hypothekenangelegenheit Heymann Heidelberg

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung vom 21.9.1946.
Leider bin ich verhindert, am morgigen Dienstag nach Frank-
furt zu kommen. Ich muss meine Reise aufschieben auf Sams-
tag, den 28.September, oder Samstag, den 5.Oktober, und
wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Samstagsdienststunden
bekanntgeben würden.

Mit bestem Dank im voraus und vorzüglicher
Hochachtung

Rechtsanwalt

W.V. 4/10/1

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

100.00

Frankfurter Hypothekenbank

Frankfurt a. M.

Gallus ~~Adolf-Hitler-Platz~~ Anlage 8

Reichsbank-Girokonto Nr. 21

Postscheckkonto: Frankfurt a. M., Nr. 12720

Fernsprecher: Sammelnummer ~~3006~~ 31202

Drahtanschrift: Hypothekenbank

—••—

Herren Rechtsanwälte

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
u. Dr. Heinz G. C. Otto

(17a) Heidelberg

Neuenheimer Landstrasse 4.

21. Sep. 1946

Betr.: Hypothekenangelegenheit Heimann, Heidelberg.

Wir empfangen Ihr Schreiben vom 17. ds. Mts.
und teilen Ihnen mit, dass wir die Akten am
Dienstag, den 24. (nicht 21., wie Sie wohl ver-
sehenentlich schreiben) September 46 zu Ihrer
Einsicht während unserer Geschäftsstunden -
morgens 1/2 9 - 1 Uhr, mittags 2 - 4 Uhr -
zur Verfügung halten werden.

Hochachtungsvoll

Frankfurter Hypothekenbank

4/0
[Signature]
Dr. Pfeifer

Bernard



**Frankfurter
Hypothekenbank**

gegründet am 8. 12. 1862
die älteste reine private
Hypothekenbank Deutschlands

012

Deutsche
post

W.V. 249. ✓

17. September 1946.

Dr. Heinz G.C. O t t o
Rechtsanwalt beim Landgericht
Heidelberg

Dr.O./Di.

An die
Frankfurter Hypothekenbank
F r a n k f u r t a. M.

Betr.: Hypothekenangelegenheit der Frau Hetty Heimann, in Heidelberg.

Ich vertrete Frau Hetty H e i m a n n, Heidelberg, Landfried-
str. 3, gegenüber dem ehemaligen Reichsstudentenwerk Heidelberg we-
gen Wiedergutmachung des seinerzeit unter Anwendung aussergesetzli-
cher Mittel herbeigeführten Hausverkaufs der Frau Heimann. Wie mir
Herr Dr. S c h m i t z vom Studentenwerk Heidelberg mitteilt, lie-
gen die Akten über die seinerzeitigen Kaufverhandlungen, soweit
Ihre Bank daran beteiligt war, noch bei Ihnen und können evtl. ein-
gesehen werden.

Mein Sozius, Herr Dr. O t t o wird im Laufe des Dienstag,
den 21. September 1946, wahrscheinlich nachmittags bei Ihnen vorspre-
chen und Sie um Akteneinsicht bitten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn
Sie mir vorher mitteilen würden, ob dies möglich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Dr. O. D.

WV, 9. 8. 46 /
B

Heidelberg, den 2. August 1946.
Dr. O./Di.

114

A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit H e i m a n n .

Ich traf heute Herrn Dr. S c h m i t z vom Studentenwerk auf der Strasse und fragte ihn nach der endgültigen Stellungnahme des Studentenwerks in der Sache Heimann. Er war sehr erstaunt und erklärte mir, er habe doch vor kurzem Herrn Dr. Heimerich Bescheid gegeben. Er betrachte das Ansuchen der Frau Heimann als durch Herrn Prof. Jellinek abgelehnt. Zu diesem Entschluss sei man gekommen auf Grund des Materials, dass sich in der Frankfurter Hypothekenbank befindet. Er bat uns, doch einmal selbst Einsicht zu nehmen und uns davon zu überzeugen, dass das Reichsstudentenwerk in dieser Sache einwandfrei gehandelt habe. Er verwies mich an Herrn Dr. P f e i f f e r, der heute die leitende Persönlichkeit in der Frankfurter Hypothekenbank sei und der damals in der Sache Heimann die Verhandlungen geführt habe. Auch dieser Umstand sprach dafür, dass die Angelegenheit auch von Seiten der Frankfurter Hypothekenbank keinen politischen Akzent besessen hat.

Herr Dr. Schmitz teilte mit noch mit, dass er unser letztes Schreiben den Herren der Frankfurter Hypothekenbank zu lesen gegeben habe und deutete an, dass man den in unserem Schreiben enthaltenen Hinweis auf das Verhalten der Frankfurter Hypothekenbank mit einem gewissen Befremden

./.

aufgenommen habe.

Herr Dr. Schmitz erklärte noch, dass die Akten bei der Frankfurter Hypothekenbank separat gelegt worden seien, damit sie für uns zu unserer Einsicht schnell zur Hand seien.

Unter diesen Umständen halte ich es für angezeigt, doch einmal nach Frankfurt zu fahren.

// ja!

K-g. 7.8.

br. H.

Wv, 8.8.46 ✓
= B

Heidelberg, den 2. August 1946.
Dr.O./Di.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Angelegenheit H e i m a n n .

Ich traf heute Herrn Dr. S c h m i t z vom Studentenwerk auf der Strasse und fragte ihn nach der endgültigen Stellungnahme des Studentenwerks in der Sache Heimann. Er war sehr erstaunt und erklärte mir, er habe doch vor kurzem Herrn Dr.Heimerich Bescheid gegeben. Er betrachte das Ansuchen der Frau Heimann als durch Herrn Prof.Jellinek abgelehnt. Zu diesem Entschluss sei man gekommen auf Grund des Materials, dass sich in der Frankfurter Hypothekenbank befindet. Er bat uns, doch einmal selbst Einsicht zu nehmen und uns davon zu überzeugen, dass das Reichsstudentenwerk in dieser Sache einwandfrei gehandelt habe. Er verwies mich an Herrn Dr. P f e i f f e r, der heute die leitende Persönlichkeit in der Frankfurter Hypothekenbank sei und der damals in der Sache Heimann die Verhandlungen geführt habe. Auch dieser Umstand sprach dafür, dass die Angelegenheit auch von Seiten der Frankfurter Hypothekenbank keinen politischen Akzent besessen hat.

Herr Dr.Schmitz teilte mit noch mit, dass er unser letztes Schreiben den Herren der Frankfurter Hypothekenbank zu lesen gegeben habe und deutete an, dass man den in unserem Schreiben enthaltenen Hinweis auf das Verhalten der Frankfurter Hypothekenbank mit einem gewissen Befremden

./.

aufgenommen habe.

Herr Dr. Schmitz erklärte noch, dass die Akten bei der Frankfurter Hypothekenbank separat gelegt worden seien, damit sie für uns zu unserer Einsicht schnell zur Hand seien.

Unter diesen Umständen halte ich es für angezeigt, doch einmal nach Frankfurt zu fahren.

A

Heidelberg, den 25. Juli 1946

Dr.O./Fo.

A k t e n n o t i z

Betr.: Heimann

Herr Dr. Schuster ist der Ansicht, daß in diesem Falle zur Klagerhebung die Genehmigung der Militärregierung erforderlich sei, weil das Vermögen des Reichsstudentenwerks sich unter Treuhänderschaft, und zwar des Herrn Prof. Jellinek, befinde. Dies soll in der Form geschehen, daß wir die fertige Klagschrift der Abteilung Vermögenskontrolle vorlegen und diese dann mit einem Genehmigungsvermerk versehen wird.

Dagegen hält Herr Dr. Schuster sich nicht für befugt, durch eine Genehmigung die Zuständigkeit des Gerichts gemäß Gesetz Nr.2 der Militärregierung Deutschland Artikel VI, Ziffer 10, g, zu beheben, wenn die Tatsache, daß das Reichsstudentenwerk eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts ausschließen müßte. Diese Angelegenheit ~~sollte~~ ^{könnte abgefallen} in Stuttgart geklärt werden.

lh.

As

gm. Alt

Wv. in 8 Tagen ✓

Q

Handwritten text, possibly a signature or date, located in the center of the page.

Handwritten mark or signature, located below the central text.

W.V. 572. ✓

24. Juni 1946

15.7. ✓

Dr. H. / De.

An das
 Studentenwerk Heidelberg
Heidelberg
Warstallhof 5/II

Betr.: Anwesen Ziegelhausen, Heidel-
 berger Landstr. 4

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 17. Juni 1946 und teile Ihnen wunschgemäß Nachfolgendes mit:

Im Jahre 1937 beabsichtigte Frau He i m a n n ihr Ziegelhäuser Anwesen an die Abtei Neuburg zu verkaufen. Als Kaufpreis war ein Betrag von rund RM 250.000.-- vorgesehen. Nach einer uns vorliegenden schriftlichen Mitteilung der Abtei Neuburg wäre damals der Kauf ohne das Dazwischentreten der NSDAP sicher zustande gekommen. Da aber gerade damals die Aktion der Partei gegen die Klöster einsetzte und das Stift Neuburg wie alle anderen klösterlichen Anwesen auf der Proskriptionsliste stand, hatte es nach der Mitteilung der Abtei Neuburg keinen Zweck mehr, das letzte Wort zu sprechen und den Kauf zu tätigen. Die Abtei musste sich zurückziehen, als das damalige Reichsstudentenwerk, vertreten durch den Reichsstudentenführer Dr. S c h e e l und den Gaustudentenführer Dr. O e c h s l e, in Erscheinung trat. Frau Heimann zögerte, an das Reichsstudentenwerk zu verkaufen. Nun begann das Zusammenspiel zwischen der NSDAP, Gauleitung Baden - Gaustudentenführer, in Heidelberg, und der Frankfurter Hypothekenbank, die damals folgende Forderungen an Frau Heimann hatte:

1. HypothekenKapital	RM 100.000.--
2. rückständige Zinsen	RM 4.190.--
3. zu erstattende Zinskonversionskosten	RM 1.625.--
Summe	<u>RM 105.815.--</u>

Es schwebten schon seit Juni 1937 Verhandlungen zwischen der Gaustudentenführung und der Frankfurter Hypothekenbank, als dann am 23. Juli 1937 die Frankfurter Hypothekenbank mit der Androhung der Zwangsvollstreckung gegen Frau Heimann hervortrat. Es bestand in dem Zusammenwirken zwischen Reichsstudentenführung und Frankfurter Hypothekenbank zunächst die Absicht, das Anwesen zur Zwangsversteigerung zu bringen und es auf diese Weise dem Reichsstudentenwerk in die Hand zu spielen. Später hat man dann den Weg gewählt, dass das Reichsstudentenwerk die Hypothek von der Frankfurter Hypothekenbank übernahm, Frau Heimann davon in Kenntnis setzte und ihr mitteilte, dass, wenn der Kauf nun nicht zustandekomme, die Forderungen pflichtgemäß auf dem üblichen Wege geltend gemacht werden müssten. Frau Heimann befand sich in einer absoluten Notlage. Sie konnte es nicht auf eine Zwangsversteigerung ankommen lassen, da sie dabei persönlich noch einen etwaigen Ausfall hätte decken müssen. So hat Frau Heimann notgedrungen dem Verkauf zugestimmt. Dass der Preis ein völlig unangemessener war, geht daraus hervor, dass das Stift Neuburg RM 250.000.- gezahlt hätte, dass der Brandkassenwert des Anwesens RM 200.000.- betrug, dass es von der Preisbehörde auf RM 212.445.- geschätzt war und dass es einen Einheitswert von RM 150.000.- hatte, Der von der Reichsstudentenführung gezahlte Preis von RM 107.560,63 deckte nur das Hypothekenskapital, die rückständigen Zinsen und die Anwaltskosten. Dafür musste Frau Heimann ein Anwesen hingeben, dessen Erstellung infolge besonderer Umstände RM 600.000.- gekostet hatte. Auch sehr wertvolle Inventargegenstände musste Frau Heimann noch dem Reichsstudentenwerk zu einem Spottpreis von RM 1.500.- überlassen.

Der Fall liegt so klar, dass weitere Worte darüber kaum zu verlieren sind. Frau Heimann hat nur dem Druck der politischen Verhältnisse nachgegeben, die dem Reichsstudentenwerk ein erhebliches Übergewicht verschafften, dass von seiner Führung in unred-

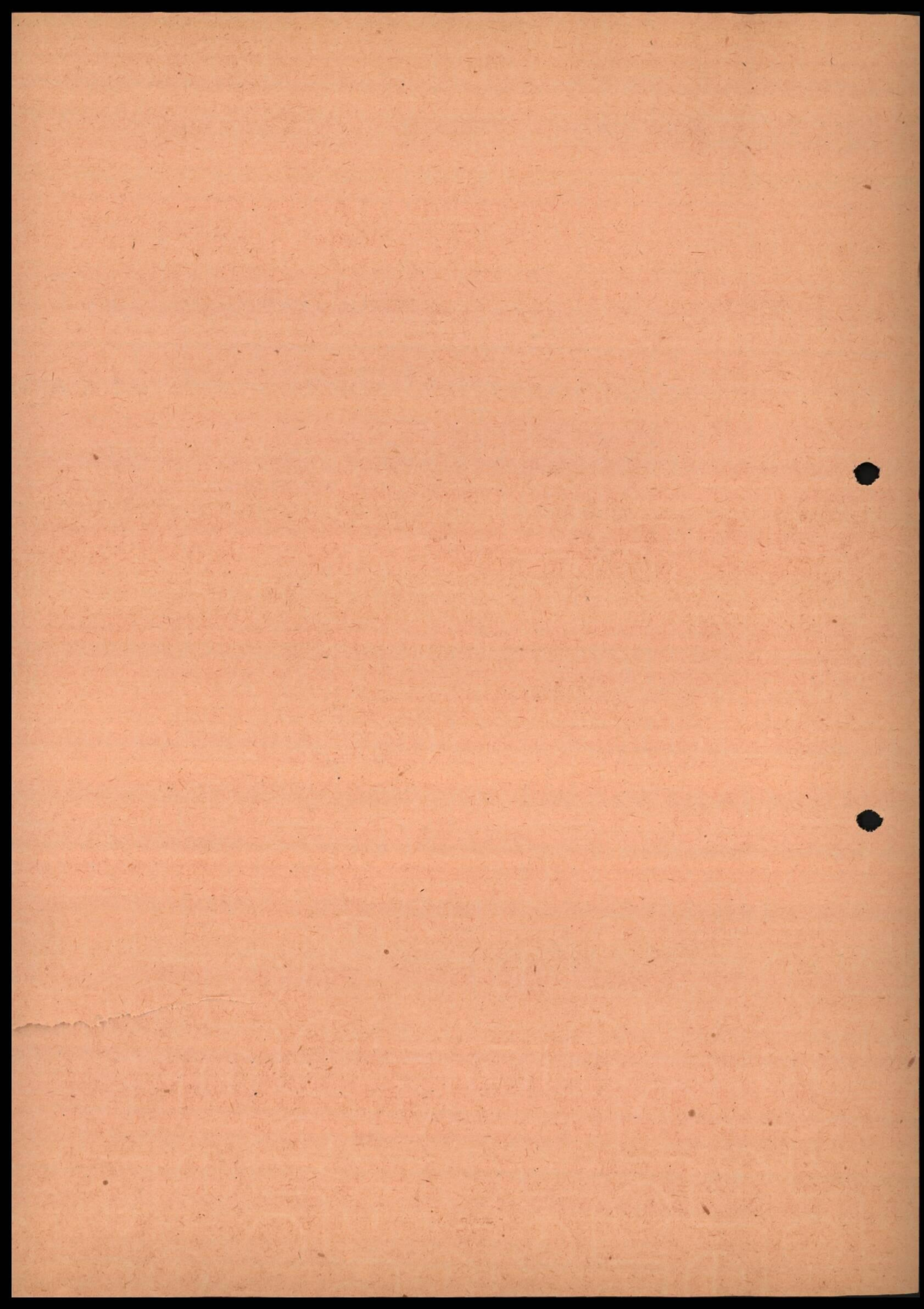
24.6.1946

licher Weise ausgenutzt wurde.

Ich bitte um Ihre gefällige endgültige Stellungnahme
binnen 14 Tagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt



W.V. 11/8.v

Heidelberg, den 11. Juli 1946
Dr.H./De.

Konferenz mit Herrn Dr. S c h m i t z

Ich hat sich dabei folgendes ergeben:

1. Herr Dr.Schmitz äusserte, dass er seit zwei Tagen seinen Standpunkt in der Angelegenheit völlig gewechselt habe. Er sei bei der Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt gewesen und habe dort Gelegenheit gehabt, die Akten einzusehen. Dabei habe sich ergeben, dass Frau H e i m a n n mehrere vergebliche Versuche unternommen habe, das Haus zu verkaufen. Sie habe u.a.auch mit der SS verhandelt und habe in der Sache einen persönlichen Brief an Himmler geschrieben. Auch dem Studentenwerk gegenüber hat sie immer wieder gedrängt, dass man ihr das Haus abkaufen solle. Es könne keine Rede davon sein, dass Frau Heimann von der NSDAP unter Druck gesetzt worden sei, sie ^{sich} habe vielmehr den Organisationen der NSDAP geradezu an den Hals geworfen.

Ich habe gebeten, mir Gelegenheit zu geben, in den Schriftwechsel Einsicht zu nehmen. Herr Dr.Schmitz meinte, dass man zu diesem Zweck nach Frankfurt fahren müsse, da die Hypothekenbank den Schriftwechsel wohl nicht ohne weiteres herausgeben würde.

Herr Dr.Schmitz war also hinsichtlich unseres Anspruchs zunächst ganz ablehnend.

2. Ich habe erklärt, dass mich der auf der Frankfurter Hypothekenbank liegende Schriftwechsel natürlich interessieren würde, dass ich aber auch ohne Kenntnis dieses Schriftwechsels überzeugt sei, dass Frau Heimann unter Druck gesetzt worden sei. Unter keinen Umständen könne man die Tatsache aus der Welt schaffen, dass das Anwesen um einen viel zu billigen Preis verkauft worden sei. Einheitswert war RM 150 000.--, die Schätzung der Preisbehörde belief sich auf über 212.000.--RM. Das

Handwritten signature and notes at the bottom of the page.

Studentenwerk hat das Anwesen jetzt mit 135.000.-RM belastet. Die Belastung übersteigt also weit den Kaufpreis von RM 107.000.- Eine ungerechtfertigte Bereicherung des Studentenwerks liege unter allen Umständen vor.

3. Ich habe mich dann mit Herrn Dr. Schmitz noch über die Passivlegitimation des Studentenwerks unterhalten. Formell scheint das Studentenwerk als Körperschaft des öffentlichen Rechts noch zu bestehen. Sicherlich unterliegt es auch den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 52. Herr Professor J e l l i n e k ist als Treuhänder für das Studentenwerk eingesetzt. Es soll allerdings schon vor dem Zusammenbruch beabsichtigt gewesen sein, die Einrichtungen des Studentenwerks auf die örtlichen eingetragenen Vereine (Studentenhilfe e.V.) zu übertragen. Dazu ist es aber wohl nicht mehr gekommen. Im Grundbuch dürfte das vom Studentenwerk erworbene Anwesen noch auf das Studentenwerk eingetragen sein. Zu verklagen wäre also wahrscheinlich das Reichsstudentenwerk, öffentlich-rechtliche Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Treuhänder, Herrn Professor Jellinek. Diese Frage müsste aber noch einmal eingehend geprüft werden.
4. Ich habe in dem Gespräch mit Dr. Schmitz noch einmal die Frage aufgeworfen, ob nicht doch auf der Gegenseite eingesehen wird, dass Frau Heimann und ihre Kinder durch den viel zu geringen Kaufpreis eine erhebliche finanzielle Einbusse erlitten haben. Die hoffentlich von einem neuen Geiste erfüllten Nachfolger des Reichsstudentenwerks sollten doch das Bestreben haben, dieses offensichtliche Unrecht einigermaßen wieder gutzumachen. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob man die Angelegenheit nicht vergleichsweise regeln könnte, und habe angedeutet, dass man doch mindestens den Einheitswert bezahlen müsste, also eine Nachzahlung von RM 50.000.- leisten müsste. Man könnte ja zu diesem Zweck das Anwesen mit einer 2. Hypothek belasten, wenn das Reichsstudentenwerk, wie es offenbar der Fall ist, kein Geld hat.

Herr Dr. Schmitz hat diese Erklärung zur Kenntnis genommen und hat abschliessend mitgeteilt, dass er die Angelegenheit noch einmal mit Herrn Professor Jellinek besprechen und wieder Bescheid geben will.

20. Mai 1946

W.v. A.G.v

Dr.O./De.

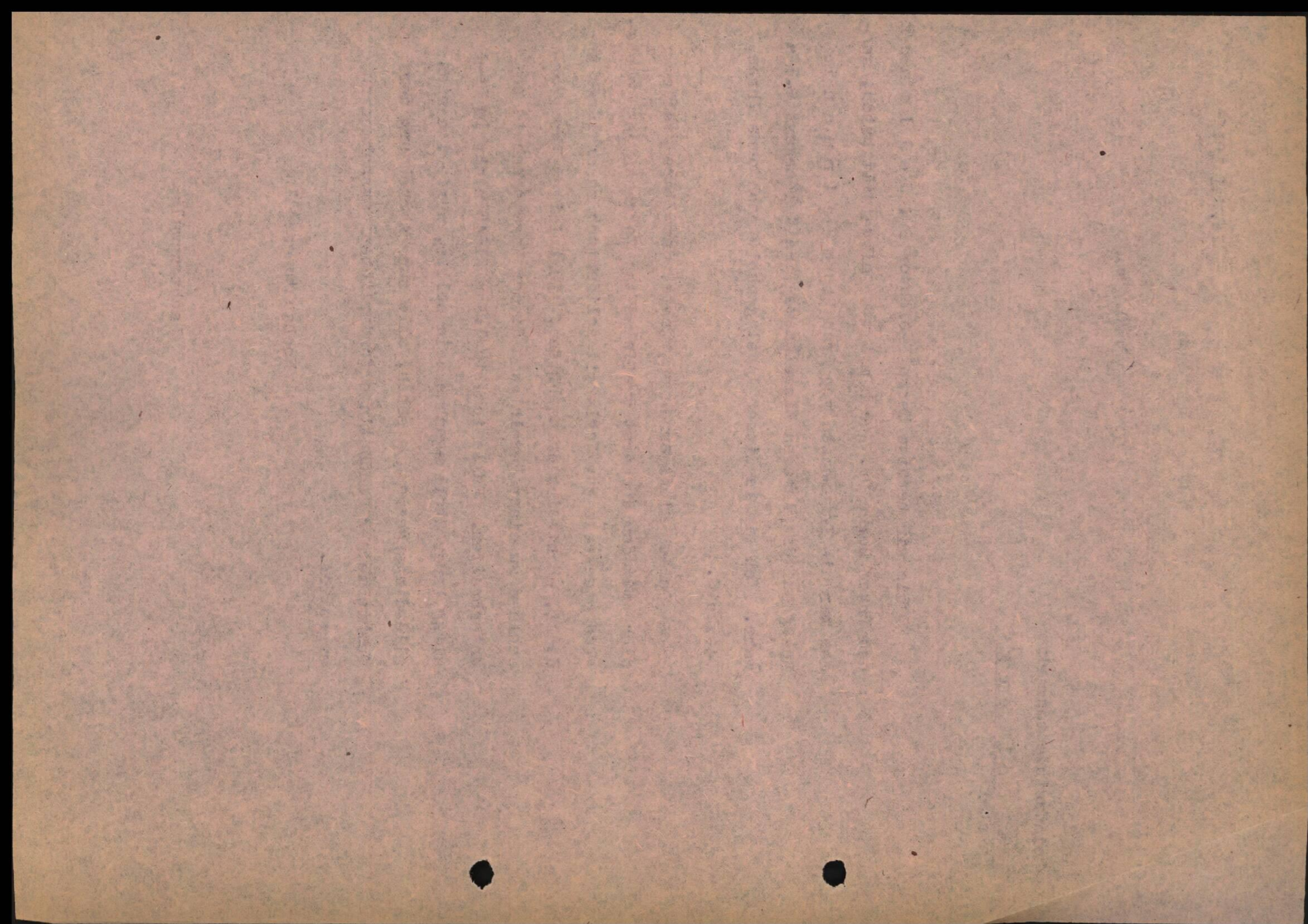
An das
Reichsstudentenwerk
Heidelberg
Marstall

Wie wir bereits Herrn Professor Dr. J e l l i n e k und Ihrem Herrn Dr. S c h m i t z mitgeteilt haben, nehmen wir die Interessen von Frau Hetty H e i m a n n im Bezug auf das Anwesen Ziegelhausen, Heidelbergerstr. 3 a wahr. Ich bin in dieser Angelegenheit noch ohne Ihren Bescheid.

Da ich nicht annehmen möchte, dass Ihre Stelle sich mit dem äusserst zweifelhaften Vorgehen des Reichsstudentenwerks zur Nazi-Zeit solidarisch zu erklären gedenkt, möchte ich darum bitten, mir baldigst Ihre Vorschläge zu einer Bereinigung dieser Angelegenheit zu unterbreiten. Falls ich bis 1. Juni 1946 nicht im Besitze Ihrer Stellungnahme sein sollte, würde ich mich allerdings gezwungen sehen, alle zur Wahrnehmung der Rechte meiner Mandantin erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt



Heidelberg, den 15. Mai 1946

Dr.O./De.

Aktenvermerk

Betr. Angelegenheit Frau ~~Hetty~~ H e i m a n n.

Ich habe mich heute bei dem Stellvertreter von Herrn Dr. Schmitz Herrn H e n n i n g e r nach der Aktiv- und Passivlegitimation des Studentenwerkes erkundigt und dabei folgendes erfahren:

Das Reichsstudentenwerk hieß bis etwa 1934 Studentenhilfe und wurde dann lediglich umbenannt. Bis 1938 waren die Reichsstudentenwerke der einzelnen Universitäten selbständige eingetragene Vereine mit einer Dachorganisation in Dresden. Etwa im Jahre 1938 wurde dann für das ganze Reich eine einheitliche Körperschaft des öffentlichen Rechts "Reichsstudentenwerk" mit Sitz in Berlin geschaffen. Diese Körperschaft ist nunmehr der Auflösung verfallen und es sollen wieder örtliche Studentenwerke in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gebildet werden. Das Vermögen des Reichsstudentenwerks, das sich an den jeweiligen Universitätsorten befindet, soll auf die örtlichen Vereine übertragen werden. Für Heidelberg gilt insbesondere, dass alle in Heidelberg befindlichen Vermögensobjekte des Reichsstudentenwerks mit Mitteln angeschafft worden sind, die aus der Heidelberger Kasse stammen. Sie werden also auch wieder auf das örtliche Studentenwerk übertragen werden. Es ist beabsichtigt, die Eintragung im Vereinsregister zu beantragen, sobald dieses wieder eröffnet ist.

Gelegentlich einer Besprechung auf der hiesigen Industrie- und Handelskammer erfuhr ich, dass das Handelsregister beim Amts-

gericht Heidelberg nächsten Montag offiziell eröffnet werden soll. Es ist anzunehmen, dass die anderen öffentlichen Register, wie Güterrechtsregister, Genossenschaftsregister und auch das Vereinsregister, wenn nicht gleichzeitig mit dem Handelsregister, dann doch in nächster Zeit eröffnet werden.

Vielleicht empfiehlt es sich doch, mit einer etwaigen Klageerhebung zuzuwarten, bis ein eindeutig passiv legitimierter rechtsfähiger Verein in Heidelberg zur Entstehung gelangt ist. Dann wird auch die Frage der Vertretung dieses Vereins eindeutig geregelt werden müssen.

R

Kunze & Otto

Bittre Rücksprache, ich neige zu einer schriftlichen Darstellung bei der Abt. Vermögenskontrolle der Militärbürokratie.

17. 5. 46.

44.

Einheitswert?

Heidelberg, 6. Mai 1946
Dr.O./Kr.

Betr.: Akt Heimann.

Konferenz mit Frau Heimann.

Frau Heimann überbringt das anliegende Schreiben, das ich mit ihr durchgesprochen habe. Sie erklärt noch ergänzend, dass sie seinerzeit an dem Anwesen ein Schild angebracht habe: "Ganz oder geteilt zu verkaufen". Der Häusermakler Mai hat einmal eine Nonnenkongregation aus Mainz beigebracht, der das Anwesen aber angeblich zu gross war. Das Stift Neuburg hätte nach Ansicht von Frau Heimann das Anwesen gekauft, wenn es nicht erfahren hätte, dass eine Parteiorganisation sich für den Erwerb interessiere und dass vor allem auch die Studentenführer Schöl und Oechsle es besichtigten. Aufgrund dieses Eindrucks hat sich das Stift Neuburg dann als Kaufinteressent zurückgezogen. Dies ergebe sich auch aus der Bescheinigung vom 29.1.46 in der ausdrücklich ausgeführt ist: "ohne das Dazwischentreten der NSDAP wäre damals der Kauf sicher zustande gekommen".

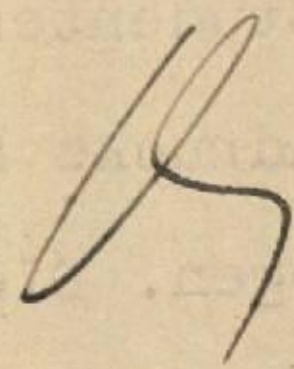
Bezeichnend für die Methoden, die das Studentenwerk damals anwendete, ist auch folgender Vorgang:

Nachdem der Grundstückskaufvertrag bereits völlig abgesprochen, erschienen einige Herren des Reichsstudentenwerks bei Frau Heimann wegen der Uebergabe von Inventar und Einrichtungsgegenständen. Sie boten damals für eine komplette elektrische Wascheinrichtung, einen Küchenherd, sämtliche Beleuchtungskörper, einen dicken roten Smyrnaläufer, einen Treppenläufer der Hintertreppe und zwei Lüster insgesamt den Spottpreis von RM 1.500.-- mit dem Bemerkten, dass sie andernfalls den Kaufvertrag nicht unterschreiben würden. Unter diesem Zwang musste Frau Heimann sich zu dem ungünstigen Verkauf der

b.w.

wertvollen Gegenstände herbei lassen. Aus dem Erlös von RM 1.500.--
gerade
konnte sie ihre Anwaltskosten bestreiten, sodass sie praktisch
ohne einen Pfennig in Bar zu bekommen, das Haus verlassen musste.
te.

Für die Einheitsbewertung sei ursprünglich das Finanz-
amt Neckargemünd zuständig gewesen, das aber aufgelöst sei; der
Aufgabenbereich ist an das Finanzamt Heidelberg übergeben worden.
Frau Heimann bemerkt noch, dass der Einheitswert auf Betreiben
ih-res Mannes natürlich sehr niedrig festgesetzt worden sei, um
eine allzu hohe steuerliche Belastung zu verhindern.



Hetty Heimann
Heidelberg
Ziegelhäuser Landstrasse 5

Heidelberg, den 5.5.1946.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich bestätige Ihnen dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 8.4.46. Leider kam ich nicht früher dazu Stellung zu nehmen, da ich von der Militärregierung aus meiner Wohnung ausgewiesen wurde und erst alle verlagerten Sachen zusammenholen und ordnen musste.

Zu Ihrem Schreiben vom 8.4. folgendes:

Bei Herrn Dr. Hofert habe ich keine Akten erhalten können, da nach seiner Erklärung keine mehr vorhanden oder zum mindesten zu finden sind.

Ich habe seinerzeit verschiedentlich versucht Geld von privater Seite zu erhalten, auch durch Makler den Verkauf des Hauses einleiten wollen. Die Verhandlungen kamen aber nie zum Abschluss. Als dann die Benediktinerabtei Neuburg als ernsthafter Käufer auftrat war es auch mein persönlicher Wunsch mit diesem Interessenten zum Abschluss zu gelangen. So wäre es auch heute noch mein Wunsch dass die Abtei das Anwesen zu charitativen Zwecken erwerben könnte. Wie auch aus dem Schreiben des Pater Prior hervorgeht kam es nicht zum Abschluss, da die Partei inzwischen ihre Interessen ins Feld führte, und das Kloster dagegen nicht auftreten konnte.

Im übrigen ist es doch für die heutigen Verhandlungen belanglos, ob damals Verkaufsversuche gemacht wurden oder nicht. Denn Tatsache ist, dass die Partei über das Reichsstudentenwerk mein Anwesen fast mit Erpressung an sich brachte. Und nur dieses steht heute zur Debatte.

Mit gleicher Post habe ich mich an das Bürgermeisteramt Ziegelhausen gewandt zwecks Angabe des Einheitswertes. Sofort nach Eingang werde ich die Antwort zustellen.

Genau wie Sie, bin ich für eine gütliche Einigung mit dem Studentenwerk, wobei eine Drohung mit Prozess vielleicht von Wert ist. Meines Erachtens liegt der Fall so klar, dass es auch ohne Prozess zu einer Einigung kommen musste. Die Erpressung ist aus dem Schreiben ersichtlich, in dem mit Zwangsversteigerung gedroht wird, mir aber ein eventueller Zahlungsausgleich auch noch angedroht wurde. Die Erpressung ging nicht auf den Verkauf an sich, sondern auf den Verkauf zu dem Spottpreis aus.

Zur Aktennotiz vom 30.3.46. folgendes:

Wenn Herr Dr. Schmitz erklärt, dass Reichsstudentenwerk sei keine Parteiorganisation gewesen, da es nicht die Bezeichnung N.S. führe, so ist dazu zu sagen, dass auch die D.A.F. nicht die Bezeichnung N.S. führte, trotzdem aber auf jedem Fragebogen als Parteiorganisation bezeichnet wird. Der Erklärung widerspricht auch, dass die Verhandlungen von Herrn Dr. Oechsle, dem hiesigen Studentenführer, Herrn Dr. Scheel, Reichsstudentenführer, Frau Himmel und Herrn Assessor Thomas vom Reichsstudentenwerk geführt wurden, und auch der Briefwechsel mit der Hypothekenbank von Parteistellen geführt wurde.

Zur Aktennotiz vom 8.4.46. folgendes :

1. Ich darf Sie bitten die erforderlichen Feststellungen zu machen, da ich als Privatmann sie wohl nie erschöpfend erhalten werde.
2. Um den Einheitswert habe ich bereits geschrieben. Nach der Belastung des Grundstücks mit Rm. 135.000.- muss der Wert des Anwesens mindestens das 2-3 fache gewesen sein, denn auch in den Jahren um 1938 hätte eine Bank ein derartiges Grundstück wohl kaum mit mehr als 30-50% beliehen.
3. Akten kann ich leider keine bei Herrn Dr. Hofert erhalten. Eine erforderliche Grundbucheinsicht darf ich Sie bitten vorzunehmen.
4. Mit Ihrer Vermutung, dass die Partei die Verhandlungen führte und das Reichsstudentenwerk als Käufer dann auftreten liess, dürften Sie sicher Recht haben.

Nach Lage der Dinge im Jahre 1937 ist es sehr gut möglich, dass die Bank der Partei noch einen Nachlass auf die Hypothek gewährte. Dies festzustellen wird für mich unmöglich sein, denn die Bank wird damit auf das schwerste belastet an dem trüben Geschäft mitgewirkt zu haben, eigentlich einen sehr grossen Teil beigetragen zu haben. Denn ohne die Abtretung der Hypothek hätte die Partei ihre Erpressung an mir nicht durchführen können. Vielleicht ist es Ihnen als Anwalt möglich den wirklichen Sachverhalt aufzudecken.

Die Bank an sich hatte nicht nötig wegen der Rückstände der fälligen Zinsen zur Zwangsversteigerung zu schreiten, denn sie hatte als *derzeitige* Deckung das ganze Anwesen und ausserdem stand ihr ja im Ernstfall auf mein damaliges Vermögen und das Vermögen meiner Kinder offen, das immerhin ein mehrfaches der Hypothek ausmachte.

Ich denke, dass ich Ihnen hiermit Auskunft auf Ihre Fragen geben habe. Zu weiteren Auskünften, auch mündlicher Rücksprache stehe ich gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung, dass Ihre Feststellungen und Verhandlungen bald zu einem guten Ende führen werden, zeichne ich

hochachtungsvoll

Heinz Reinmann

W.V. 875. ✓
8. April 1946

Dr. H./De.

Frau
Betty Heilmann
Heidelberg
Landfriedstr. 3

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich möchte Ihnen heute einmal wieder über den Stand Ihrer Angelegenheit berichten.

Es haben mittlerweile zwei Rücksprachen stattgefunden. Über die erste Rücksprache, die am 30. März stattgefunden hat, unterrichtet Sie die beiliegende Aktennotiz meines Mitarbeiters, Herrn Dr. Otto. Ich selbst habe gestern ausführlich mit Herrn Professor Dr. Jellinek Rücksprache genommen. Auch darüber wurde eine Aktennotiz aufgenommen die beiliegt.

Ich bitte Sie, besorgt zu sein, dass ich die Akten von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hofer baldigst erhalte. Auch wäre mir eine Information darüber erwünscht, warum Sie im Jahre 1937 nicht weitere Versuche gemacht haben, das Geld von anderer Seite zu bekommen. Lag denn damals der Grundstücksmarkt wirklich so darnieder, dass sich ausser der Benediktinerabtei und dem Reichsstudentenwerk niemand für das Anwesen interessierte? Ausserdem bitte ich Sie, mir den Einheitswert des Grundstücks mitzuteilen bzw. mir eine Urkunde über die Festsetzung dieses Einheitswertes zu übersenden.

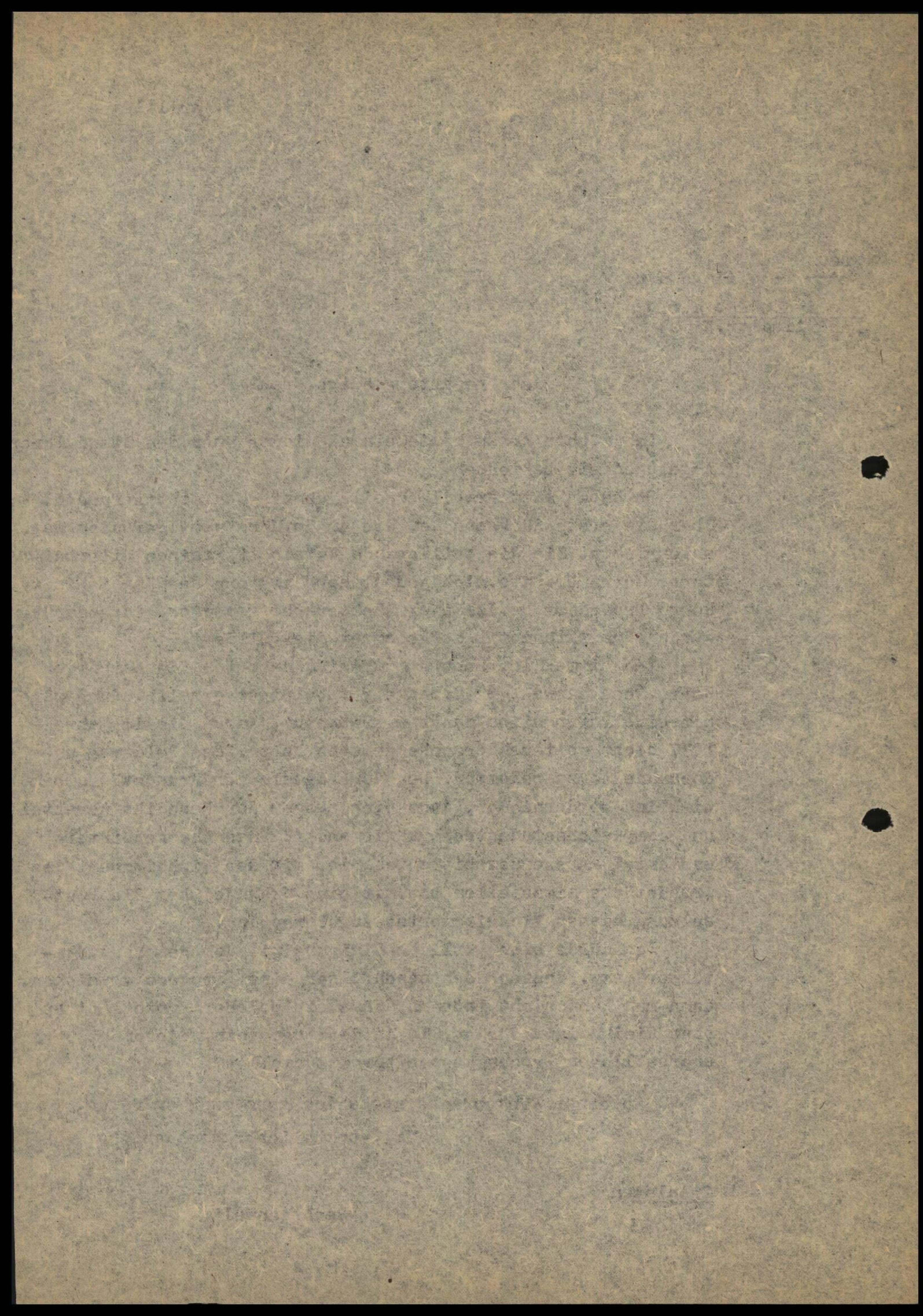
Ich würde eine gütliche Einigung mit dem Reichsstudentenwerk bzw. dessen Rechtsnachfolger einem Prozess vorziehen, denn man kann nicht leugnen, dass ein solcher Prozess nicht ohne Risiko ist. Würden Sie in der Lage sein, die nicht unerheblichen Prozesskosten bereitzustellen?

Zu einer Rücksprache stehe ich gern zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Anlagen

Rechtsanwalt



Heidelberg, den 8. April 1946

Dr.H./De.

Aktennotiz

Betr.: Angelegenheit H e i m a n n.

Ich habe gestern nochmals die Akten studiert und habe dann mit Herrn Prof.Dr.J e l l i n e k Rücksprache genommen.

1. Bei dem Studium der Akten ist mir Folgendes aufgefallen. Es müsste zunächst genau festgestellt werden, ob das Reichsstudentenwerk als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Berlin noch besteht. Das scheint mir höchst zweifelhaft zu sein. Aus der Aktennotiz des Herrn Dr.Otto vom 18.1.1946 geht hervor, dass nach Meinung des Herrn von Kirchenheim das Reichsstudentenwerk wieder die Rechtsform eines eingetragenen Vereins bekommen habe und einem Universitätskuratorium unterstehe, das alle Verfügungen genehmigen müsse. Ob dies richtig ist, steht allerdings dahin. Wahrscheinlich werden die Rechte und Pflichten des früheren Reichsstudentenwerks jetzt von dem Studentenwerk Heidelberg e.V. in Heidelberg wahrgenommen. Es könnte auch sein, dass diese Organisation jetzt Studentenhilfe^{e.V.}/heisst. Das müsste geklärt werden. Es ist also möglich, dass das obengenannte Kuratorium gar kein Organ des früheren Reichsstudentenwerks, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist, sondern ein Organ des in Heidelberg bestehenden Vereins Studentenhilfe oder Studentenwerk. Wer vertritt also das Reichsstudentenwerk? Wahrscheinlich ist dies ausschliesslich der für die Geschäftsführung eingesetzte Treuhänder. Es müsste bei der Militärregierung festgestellt werden, ob Herr Professor Jellinek zum Treuhänder bestellt ist. Herr Prof.Jellinek glaubte dies gestern bejahen zu können, scheint aber über seine Funktionen nicht genau Bescheid zu wissen.
2. Des weiteres ist wichtig, den Einheitswert des Gebäudes festzustellen. Aus den Akten ergeben sich bisher nur folgende Werte: Baukosten ca. RM 600 000.-, Einschätzung für die Brandkasse ca. RM 200 000.-, Schätzung durch das Bad.Ministerium für Kultus und Unterricht vom 20.10.1937 RM 212 445.-; die hypothekarische Belastung des Anwesens mit RM 135 000.- lässt darauf schliessen,

dass das Anwesen mindestens RM 250 000.- wert ist.

3. Es scheint mir noch notwendig zu sein, nochmals an den früheren Rechtsberater von Frau Heimann, Herrn Dr. H o f e r t, heranzutreten, um dessen Akten zu erhalten. Auch eine Grundbucheinsicht dürfte zweckmässig sein.
4. Herrn Professor Dr. J e l l i n e k habe ich gestern den Sachverhalt und meine Auffassung eingehend dargestellt. Ich habe darauf hingewiesen, dass das von dem Reichsstudentenwerk geübte Verfahren zweifellos gegen die guten Sitten versties. Auch ist die Notlage und die geschäftliche Unerfahrenheit von Frau Heimann durch das Reichsstudentenwerk ausgebeutet worden. Es hat ein Zusammenwirken zwischen dem Reichsstudentenwerk und der Partei stattgefunden. Bezeichnend ist, dass die Frankfurter Hypothekenbank den bei den Akten befindlichen Brief vom 19.6.1937 an die NSDAP Gauleitung Baden, Gaustudentenführung, Heidelberg, Marstallhof 5, gerichtet hat. In Wirklichkeit hat wahrscheinlich die Partei bzw. die Gaustudentenführung die ganzen Verhandlungen geführt, während das Reichsstudentenwerk nur als Käufer aufgetreten ist.

Ich habe Herrn Prof. Jellinek auch auf den Brief des Priors von Stift Neuburg vom 29.1.1946 hingewiesen, aus dem hervorgeht, dass das Stift Neuburg bereit gewesen wäre, einen Betrag von rd. RM 250.000.- anzulegen, dass aber die damaligen Verhältnisse einen Kauf durch das Stift Neuburg nicht zulies. Wie aus dem Brief der Frankfurter Hypothekenbank vom 19.6.1937 hervorgeht, sollte Frau Heimann ursprünglich sogar nicht nur nichts für das Gebäude erhalten, sondern auch noch für einen Ausfall ~~aus~~ bei der Zwangsversteigerung verantwortlich gemacht werden. Durch das Eingreifen des Anwalts von Frau Heimann scheint dies verhindert worden zu sein, und die Dinge sind dann so gelaufen, dass das Reichsstudentenwerk die Forderung der Hypothekenbank übernommen hat, um sie dann selbst gegen

Frau Heimann geltend zu machen. Es wäre noch festzustellen, ob das Reichsstudentenwerk wirklich an die Hypothekenbank RM 107 560.- bezahlt hat oder nicht auch noch durch einen Nachlass profitiert hat, den die Hypothekenbank dem Reichsstudentenwerk gewährte.

Ich habe Herrn Prof. Jellinek erklärt, dass ich zu der Überzeugung gekommen sei, dass der Anspruch von Frau Heimann unter allen Umständen durchgefochten werden müsse. Wenn das Reichsstudentenwerk nicht zu einer gütlichen Vereinbarung bereit sei, müsse eben ein Prozess geführt werden. Dabei würde das ganze Verfahren, das man gegen Frau Heimann angewandt habe, schonungslos aufgedeckt werden. Ich habe Herrn Prof. Jellinek gebeten, das Kuratorium, dem die Sache voraussichtlich durch Herrn Dr. S c h m i t z unterbreitet werden wird, nicht im unklaren über diese meine Auffassung zu lassen.

Heidelberg, den 30. März 1946.

Dr.O./Di.

A k t e n n o t i z.

h. j. 3.3.46
✓h

Betr.: Angelegenheit H e i m a n n
Besprechung mit Dr.Schmitz beim Reichsstudentenwerk.

Herr Dr. Schmitz behielt sich weitere Informationen insbesondere auch beim Reichsstudentenwerk Berlin vor und will die Angelegenheit H e i m a n n dem aus dem Rektor der Universität, Prof.Dr. B a u e r, Prof. J e l l i n e k und Herrn Bankdirektor F r e m e r e y bestehenden Kuratorium vorlegen.

Wie mir Herr Dr. Schmitz mitteilte, denkt das Reichsstudentenwerk nicht daran, das Haus Heimann zu verkaufen oder abzugeben, sondern will vielmehr ein Heim für kriegsversehrte Studenten einrichten.

Zur Sache selbst zeigte sich Herr Dr.Schmitz sehr ablehnend und erklärte sofort, das Geschäft sei doch in keiner Weise unsicher. Irgendein Druck sei auf Frau Heimann nicht ausgeübt worden. Diese habe vielmehr dem Reichsstudentenwerk das Haus eingelaufen und es gebeten, doch ihr Grundstück zu kaufen. Das Reichsstudentenwerk sei auch keine Naziorganisation. Sie führe nicht die Bezeichnung NS. Es sei eine öffentlich rechtliche Körperschaft wie alle anderen auch. Wenn Frau H e i m a n n irgendwelche Wünsche hat, dann möchte sie sich an die Hypothekenbank wenden, die sie unter Druck gesetzt hat.

Ich erwiderte Herrn Dr. Schmitz, dass ich mich auf

./.

rechtliche Ausführungen vorerst nicht einlassen wollten,
sondern mir diese für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten
müsste. Es sei immerhin nicht abzustreiten, dass das Reichs-
studentenwerk politische Unterstützung gehabt hat und dass
Frau Heimann erheblich benachteiligt worden sei. Ich wolle
vorerst die Behauptung einer sittenwidrigen Schädigung
nicht aufstellen, sondern lediglich auf den einen Gesichts-
punkt abstellen, dass ohne Zweifel eine Bereicherung des
Studentenwerks auf Kosten der Frau Heimann in Höhe von
mindestens RM 140.000.-- vorliege. Wir legten zunächst
Wert darauf auf dem Verhandlungswege eine gütliche Einigung
herbeizuführen. Wenn das Reichsstudentenwerk an ^{einen} Ver-
kauf des Grundstücks nicht denke, müsste eben in irgend-
einer Weise eine Kaufvertragsergänzung stattfinden.

Frau Heimann halte sich nicht an die Hypothekenbank
sondern an das Reichsstudentenwerk, weil es der Nutznießer
dieses Geschäftes sei.

Ich gewährte Herrn Dr. Schmitz Einsicht in den damals
geführten Schriftwechsel zwischen Frau Heimann einerseits
und der Frankfurter Hypothekenbank und dem Reichsstudenten-
werk andererseits und wies besonders auf die von dem Reichs-
studentenwerk veranlasste Schätzung hin.

Herr Schmitz hob noch daraufhin ab, dass laut Schrift-
wechsel, Frau Heimann doch vollkommen freiwillig das Ge-
schäft abgeschlossen habe, worauf ich entgegnete, dass ganz
allgemein gesprochen, bei einem sittenwidrigen Geschäft ein
Schriftwechsel trotzdem hochanständig aussehen könne.

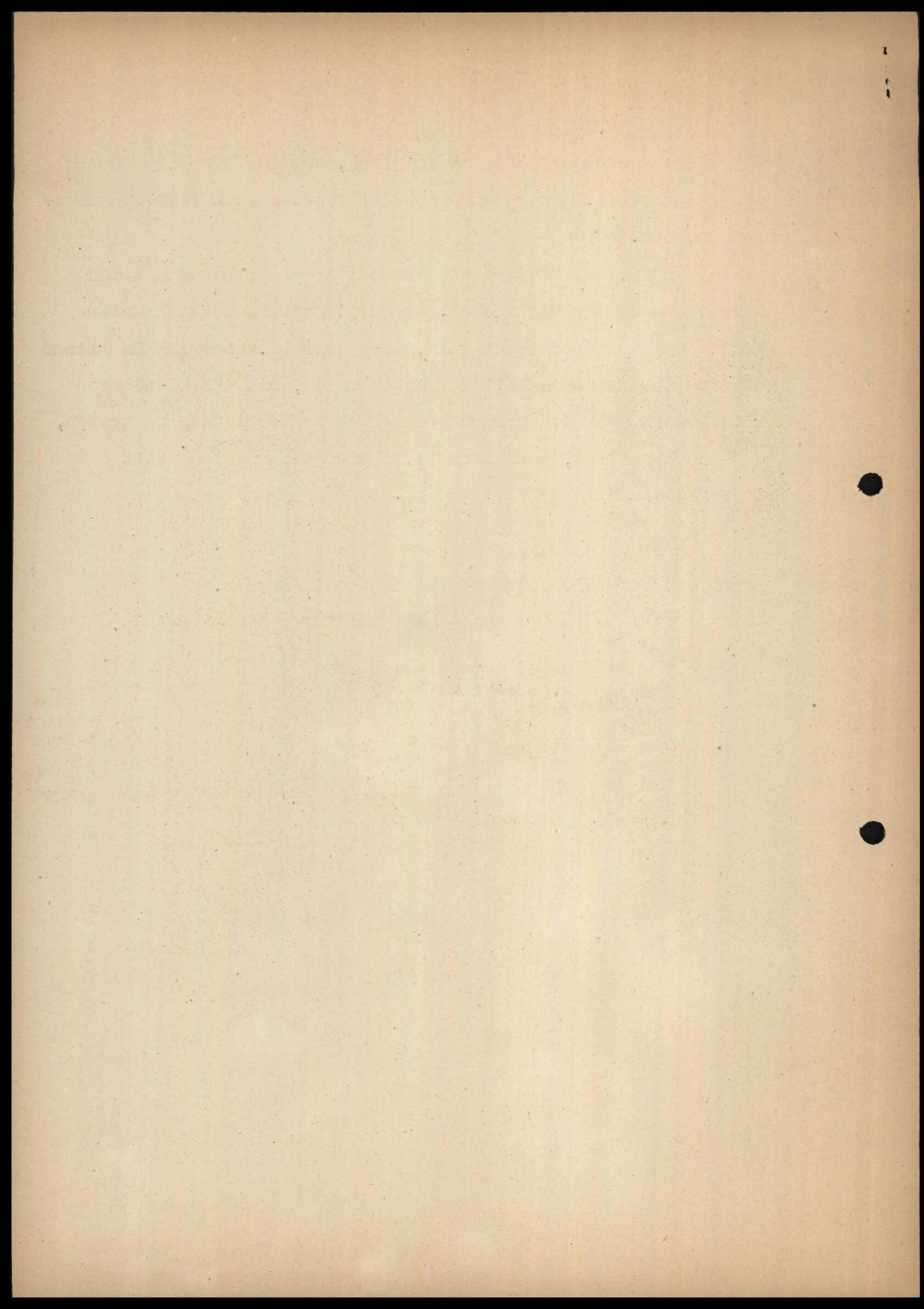
Herr Dr. Schmitz wies noch darauf hin, dass das Reichs-
studentenwerk als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts,

die keine Naziorganisation darstellte, von der Property Control ausgenommen sei. Ihr Vermögen sei allerdings ~~auch~~ ^{völlig} fast zusammen-
geschmolzen.

Herr Dr.Schmitz wird uns von seiner Besprechung mit dem Kuratorium Mitteilung machen. Es dürfte vielleicht wohl unter Umständen auch angebracht sein, wenn Herr Dr.Heimerich in diesem Stadium der Angelegenheit versuchen würde, mit den einzelnen Mitgliedern des Kuratoriums persönlich in Verbindung zu treten, da anzunehmen ist, dass Herr Dr.Schmitz die Angelegenheit in negativem Sinn vertreten wird.

Herrn Dr. Heimerich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Otto.



W.V. 1074. ✓

25. März 1946

Dr.O./De.

Herrn

Dr. Schmitz
Studentenhilfe

Heidelberg
Heumarkt 1

Sehr geehrter Herr Dr. Schmitz!

Mein Büro hat in den letzten Wochen vergeblich versucht, Sie zu erreichen. Deshalb wende ich mich nunmehr schriftlich an Sie mit der Bitte, Sie zu einer Ihnen passenden Zeit einmal sprechen zu können, wegen einer bestimmten Angelegenheit, die wir anwaltschaftlich vertreten und die mit dem früheren Reichsstudentenwerk zusammenhängt.

Ich wäre Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie uns einmal anrufen würden (Tel. 4565), zwecks Vereinbarung eines Besprechungstermins.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anwaltsassessor

W.V. 10/3 ✓

Heidelberg, den 25. Februar 1946.

Dr.F./Di.

A k t e n n o t i z .

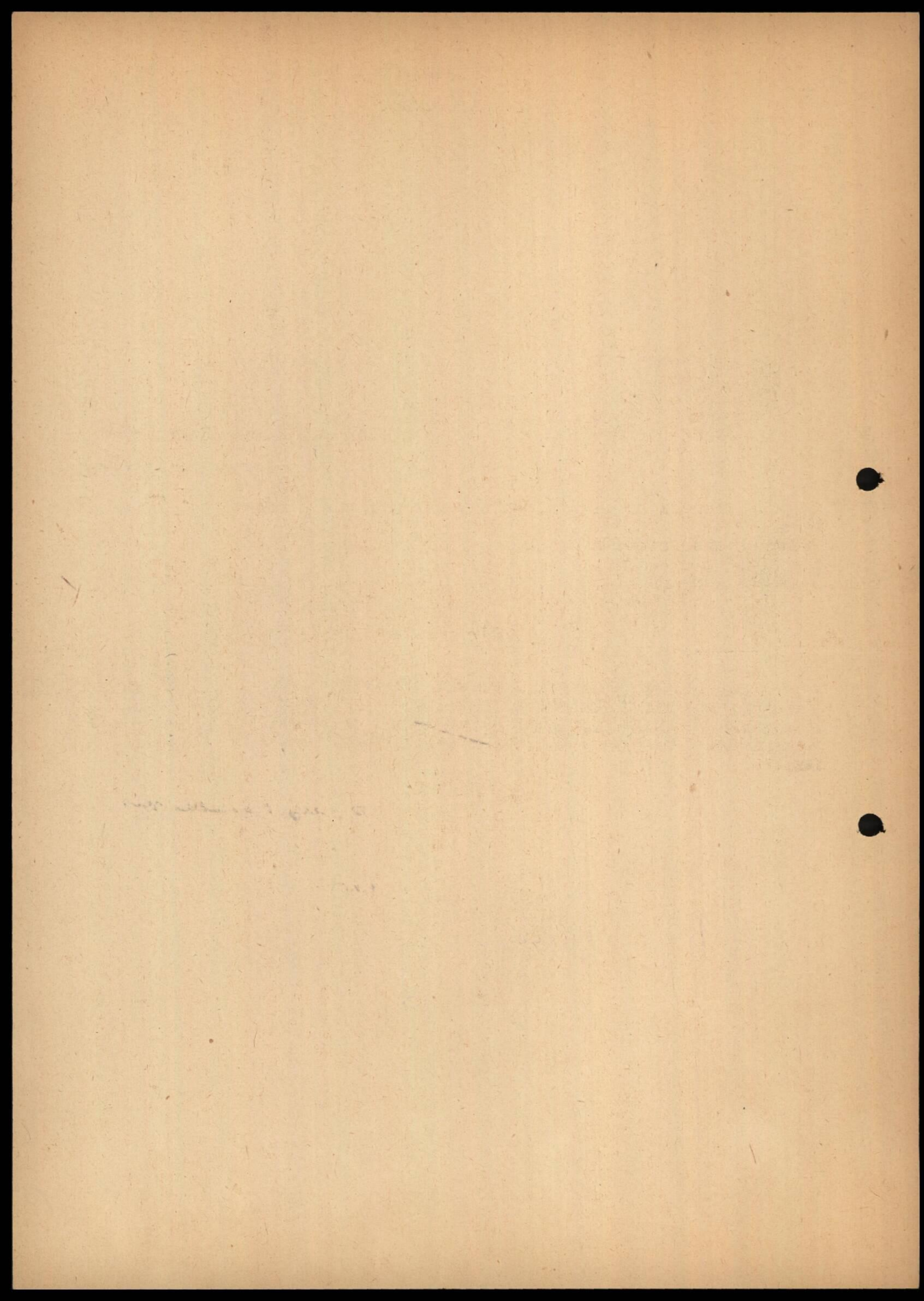
Betr.: Angelegenheit H e i m a n n .

Ich habe nun schon mehrfach beim Studentenwerk angerufen, doch war Herr Dr. S c h ü t z von der Reise noch immer nicht zurückgekehrt. Auch heute habe ich wieder vergeblich versucht, ihn zu erreichen. Doch wurde mir von seinem Sekretär mitgeteilt, dass seine Rückkehr von Tag zu Tag erwartet wird. Ich habe ihm sagen lassen, dass ich in der Angelegenheit Heimann sofort um seinen Anruf bitte.

Herrn & Otter
Bism. Beauftragung

12.3.46

Kaufpreis	250.000	
Fremd Kapital	100.000	24.
Schuldendienst	146.500	- 142000
Anschaffungskosten	3000	- 3500
	<u>450.000</u>	



W.V. 2872. ✓

12. Febr. 1946

Dr.F./Kr.

Frau
Hetty H e i m a n n
H e i d e l b e r g
Landfriedstr. 3

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich danke Ihnen für Ihre Schreiben vom 26.Jan. und 5. Febr.ds.Js.
Ich habe die mir übersandten Unterlagen eingehend geprüft und werde
Ihnen nach Rücksprache mit dem leider im Augenblick sich auf Reisen
befindlichen Geschäftsführer des Reichsstudentenwerks weiter berich-
ten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Fehsenbecker)

IS. Fort. 1906

Dr. E. V. M.

Dr. E. V. M.
H. J. M. M.
H. J. M. M.
H. J. M. M.

Dr. E. V. M.

Ich danke Ihnen für die
Anzeige, die mir
über den Fortschritt
des Projekts
mitgeteilt wurde.
Ich hoffe, dass
die Arbeit
sich
weiter
entwickeln
wird.

Mit vorzüglichen
Grußen

(Dr. E. V. M.)

Heidelberg, 11. Februar 1946
Dr.F./Kr.

Betr.: Heimann, Heidelberg.

A k t e n n o t i z

Ich habe Herrn Dr. Schmitz, den Geschäftsführer des Studentenwerks vor einigen Tagen einmal auf der Strasse getroffen und ihm meinen Wunsch, mich einmal mit ihm über die Angelegenheit Heimann zu unterhalten, vorgetragen. Herr Dr. Schmitz war nur für einen Tag hier und reiste am nächsten Tag wieder in die Pfalz ab. Nach seiner Rückkehr von dort wird er mir anrufen und sich mit mir vereinbaren.

**BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION**

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

7. Feb. 1946

Karl Heimann
Heidelberg
Landfriedstr. 3

Heidelberg, den 5.2.1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

HC/F

In der Anlage übersende ich Ihnen das versprochene Schreiben der Abtei Neuburg bezgl. der damaligen und heutigen ernsthaften Kaufabsichten der Abtei.

Ich hoffe, dass das Schreiben Ihren Erwartungen entspricht und Sie in die Lage versetzt erfolgreiche Schritte in der Angelegenheit unseres früheren Anwesens zu unternehmen.

Weiteren Fragen Ihrerseits stets gern entgegengehend

bin ich Ihr sehr ergebener

Karl Heimann

7. Feb

ST
ILE

BANK-
1700
LEINHEIM

Hetty Heimann
Heidelberg
Landfriedstr. 3

Heidelberg, den 26.1.1946

29. Jan. 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Ich bestätige Ihnen dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 16. ds. und kann Ihnen dazu folgende Erklärungen geben:

Mein früheres Anwesen im Ziegelhausen kostete tatsächlich etwa 600.000.- Rm., da sowohl auf die Bauausführung, als auch auf die Innengestaltung besonderer Wert gelegt wurde. Ich habe mich gleich nach unserer Besprechung an die den Bau leitenden Architekten gewandt. Bis heute habe ich nur von dem Gartenarchitekten Herrn Kaiser eine Angabe über die an ihn gezahlten Beträge erhalten. Herr Architekt Wolf, der den Bau ausführt ist leider im Jahre 1945 gestorben, es wurde mir aber von dort zugesagt, dass ich die Angaben erhalten werde. Ich müsse mich nur noch etwas gedulden. Von Herrn Architekten Pössenbacher / München, der einen grossen Teil der Innenausstattung lieferte habe ich noch keine Antwort erhalten. Sowie ich die Angaben zusammen habe, werde ich sie Ihnen zustellen.

Die niedrige Brandkassenschätzung erklärt sich daraus, dass mein Mann natürlich das Interesse hatte, sie so niedrig als möglich zu erhalten, da davon die Steuer wiederum abhängig war. Ursprünglich hatte mein Mann nicht die Absicht überhaupt eine Hypothek aufzunehmen, hat dies dann trotzdem aus steuerlichen Gründen. Aus der Belastung lässt sich daher kein Schluss auf den eigentlichen Wert des Anwesens ziehen. Es liesse sich vielleicht eher ein Schluss auf den wirklichen Wert des Anwesens ziehen durch die Tatsache, dass das Reichsstudentenwerk gleich nach dem Erwerb, dieses mit Rm. 135.000.- Hypotheken belasten konnte. Meines Wissens ist es nicht üblich ein Anwesen, das nicht bewirtschaftungsfähiger Grund und Boden ist, mit mehr als 50% des Wertes zu belasten. Selbst wenn man 50% Belastung in Rechnung setzt, wäre also der wirkliche Wert 270.000.- Rm.

Die Schätzung des badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht erfolgte 1937 auf Veranlassung des Reichsstudentenwerks, und dürfte bestimmt von dieser, als Stelle des öffentlichen Rechtes der alle Mittel zur Verfügung standen, entsprechend beeinflusst und niedrig ausgefallen sein. Ich bin mir klar, dass das Reichsstudentenwerk nicht in ungesetzlicher Weise gehandelt hat, als es die Hypothek auf meinem Anwesen erwarb, und doch handelte es bestimmt gegen Treu und Glauben und die guten Sitten.

In der kritischen Zeit der damaligen Verkaufsverhandlungen erkrankte mein Sohn Karl in Afrika sehr schwer, fast tödlich. Dies fiel zusammen mit dem Zusammenbruch meines Vermögens, das in der Kölnischen Zeitung investiert war, wobei dieser Zusammenbruch ebenfalls durch die N.S.D.A.P. verursacht war. In dieser Zeit meiner durch Sorgen überbeanspruchten Nerven habe ich leider nicht den Versuch gemacht die Ansprüche der Frankfurter Bank durch eine aufzunehmende Hypothek von anderer Seite zu befriedigen.

Ich wäre damals bestimmt zu einem erheblich günstigeren Kaufabschluss mit der Benediktinerabtei Neuburg gekommen. Diese konnte sich jedoch so schnell nicht entschliessen, da sie über eventuelle zukünftige Massnahmen gegen die Kirche nicht im klaren war. Diese Massnahmen drohten wiederum von Seiten der N.S.D.A.P.

Das Reichsstudentenwerk, das über meine Lage genauestens unterrichtet war, dürfte auch über die Absichten der Abtei bestens unterrichtet gewesen sein, und gerade, da die Abtei sehr ernsthafte Absichten hatte, betrieb es energisch den Erwerb meines Anwesens. Und da es nicht auf dem Wege einer Verhandlung zu seinem Ziele kommen konnte, betrieb und beschritt es den wohl gesetzlich zulässigen, aber trotzdem sehr verpönten Weg, der Ihnen aus den Akten klar ersichtlich ist.

Ueber die augenblickliche Treuhänderschaft des Anwesens schrieb ich Ihnen bereits vor einigen Tagen. Ich werde morgen den Prior der Abtei Neuburg aufsuchen und versuchen, ob ich von ihm eine Bestätigung über die Kaufabsichten seiner Abtei im Jahre 1937 und die Gründe, warum es nicht zum rechtzeitigen Abschluss kam, zu erhalten. Ich werde vielleicht auch eine Bestätigung erhalten, dass die Abtei ihre Kaufabsichten heute noch aufrecht erhält, wie er mir vor einiger Zeit erklärte.

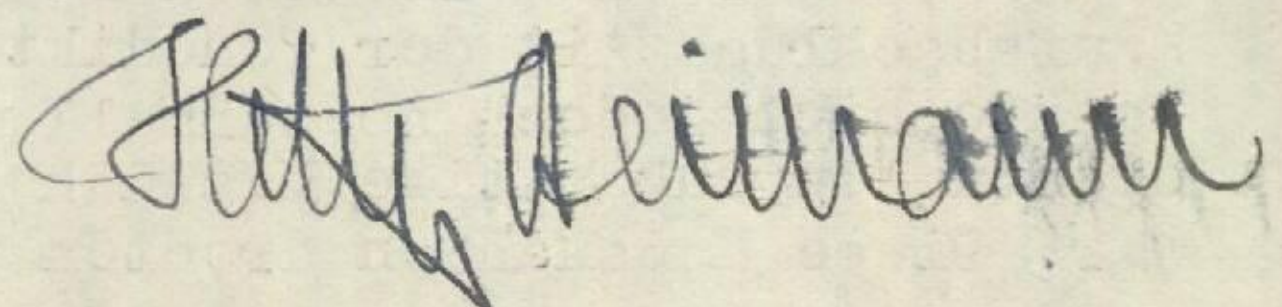
Letztere wäre dann von Wichtigkeit, wenn die Zustimmung zu einem vorzeitigen Verkauf seitens der Militärregierung zu erreichen ist. Von meiner Seite ist es natürlich nicht erforderlich, dass die Abtei als Käufer auftritt, es kann ja genausogut ein Käufer sein, wie Sie in Ihrem Schreiben anführen. Der Preis von Rm. 200.000.-, den Sie anführten, wäre vielleicht dem heutigen Wert entsprechend, aber wer haftet dann für die Schäden, die in den vergangenen Jahren durch das Reichsstudentenwerk an dem Gebäude und ganz besonders an dem mit grösster Sorgfalt angelegten Garten angerichtet wurden? Wenn mir aus Billigkeitsgründen die Differenz zwischen dem damaligen an mich geleisteten Betrag und dem heutigen Verkaufswert zuerkannt würde, weil die seinerzeitigen Massnahmen des Reichsstudentenwerkes gegen die guten Sitten verstiessen, dann müsste mir doch auch eine Entschädigung zuerkannt werden für die durch das Reichsstudentenwerk verursachte und zu vertretende Wertminderung des Anwesens.

Mein Sohn und ich sprachen bei Herrn Dr. Hofert vor wegen noch bei ihm befindlicher Handakten. Man erinnerte sich dort, dass noch Akten um die Weihnachtszeit vorhanden waren. Sie scheinen aber irgendwo verlegt zu sein und das Büro hat augenblicklich nicht die Zeit länger danach zu suchen. So habe ich bis heute keinen Kaufvertrag erhalten können, ich denke jedoch, dass die Eintragungsbescheinigung, die ich Ihnen neulich zusandte, genügen wird, wenigstens in Verbindung mit dem bei Ihnen befindlichen Schriftwechsel. Originalhauspläne kann ich Ihnen auch nicht mehr zur Verfügung stellen, da meine letzten Pläne von irgendeinem Interessenten im Jahre 1937 nicht zurückgegeben wurden. Beiliegend erhalten Sie jedoch handgepauste Kopien und eine Beschreibung des Anwesens, wie ich sie seinerzeit Kaufinteressenten zusandte. Ueber den heutigen Zustand kann ich leider noch keine Auskunft geben, da ich noch keine Möglichkeit hatte es zu besichtigen. Ich versuche augenblicklich eine Genehmigung zur Besichtigung von der Militärregierung zu erhalten, vor allem um erst einmal festzustellen, welche Schäden durch das Reichsstudentenwerk angerichtet wurden.

Ich denke, dass ich mit diesen Erklärungen Ihre Fragen voll beantwortet habe, und hoffe, dass Sie jetzt in meinem Sinne weiterarbeiten können.

Mit freundlichem Gruss

Ihre



Villenbesitzung Frau Wwe. Johann Maria Heimann
in Ziegelhausen bei Heidelberg.

Lage und Verbindungen mit Heidelberg

Das Anwesen liegt im Gemeindebezirk Ziegelhausen, am rechten Neckarufer, etwa 2 km. oberhalb Heidelbergs, und grenzt unmittelbar an das Stift Neuburg. Die Gegend ist äusserst reizvoll. Bei dem Grundstück und an dem gegenüberliegenden Neckarufer befindet sich eine Reihe von Villenbesitzungen.

Heidelberg ist von der Besitzung zu erreichen:

1. durch Uebersetzen mit einer Kahnfähre nach dem linken Neckarufer, von dem aus die Strassenbahn dreimal stündlich nach Heidelberg fährt.
2. durch einen Fussweg von 20 Min. neckarabwärts bis zur Strassenbahnhaltestelle. Von hier aus 5 Min. Verkehr mit der Stadt.
3. durch Postautoverkehr auf dem rechten Ufer dreimal täglich nach Heidelberg.
4. durch Auto auf erstklassiger Fahrstrasse in wenigen Minuten.

Die Lieferung mit Lebensmitteln erfolgt täglich durch Heidelberger Geschäfte.

Das Hauptgebäude, besondere Garagen und Chauffeurgebäude liegen inmitten herrlicher Zier- und Obstgärten. Das Grundstück ist vom Neckar nur durch eine moderne Autostrasse getrennt, sodass also die Möglichkeit für jeglichen Wassersport gegeben ist.

Das Grundstück

Es hat einen Gesamtflächeninhalt von 8.038 qm. und ist ringsum eingefriedigt. Für gleichgut gelegene Grundstücke in der Gemarkung Ziegelhausen werden zur Zeit je Quadratmeter RM. 10-12.- gefordert und gezahlt.

Das Anwesen hat eine eigene elektrisch betriebene Trinkwasserversorgungsanlage. Ausserdem besteht ein Pumpwerk nach dem Neckar zur Versorgung der Gartenanlage mit Flusswasser. Die Betriebskosten für beide Wasserversorgungen sind sehr niedrig.

Ein Ortskanalisationsnetz besteht nicht, jedoch ist eine moderne Kläranlage vorhanden, welche die Einrichtung modernster sanitärer Anlagen im Haupt- und Nebengebäude ermöglicht hat. Elektrische Energie und Heizgas werden durch das Heidelberger Gas- und Elektrizitätswerk geliefert.

Das Hauptgebäude

Es ist durch eine Zufahrt von der Staatsstrasse zu erreichen. Der Haupteingang liegt an der Nordseite, an welcher sich auch die Wirtschafts- und Nebenräume befinden, während die Wohn- und Gesellschaftsräume nach den Sonnenseiten orientiert sind. Von der grossen Wohndiele führen Flügeltüren nach der grossen Südterasse, von welcher man eine herrliche Aussicht nach den gegenüberliegenden Neckarhöhen, neckarabwärts nach Heidelberg und neckaraufwärts hat.

Das Hauptgebäude enthält:

- Im Keller: Heizungs- und Wasserversorgungsräume, eine Kneipe, Toilettenanlagen, sowie 9 Kellerräume.
- Im Erdgeschoss: Diele, 4 Gesellschaftsräume, 2 Garderoben, 3 Küchenräume und Anrichte, 3 Toiletten.
- Im 1. Stock : 10 Wohnräume, Bügelzimmer, 3 Badezimmer, eingebaute Schränke im Flur und Ankleidezimmer.

Im Dachgeschoss: 7 Wohnräume, Waschküche, 2 Badezimmer, 2 Speicher.

Das Haus ist massiv und solid gebaut, in Edelmaterialel verputzt und das Dach mit Schiefer bedeckt sowie mit einer Blitzableiteranlage versehen. Die Ausführung erfolgte sowohl im Ausseren als auch im Inneren in gediegener moderner Weise nach den Plänen des bekannten Heidelberger Baukunstler Architekten C. Wolf. Der Grundriss ist klar und übersichtlich. Alle Räume sind hell und luftig und unter Verwendung von besten Edelmaterialel aus gestattet.

Die Gesellschaftsräume haben Parkettfussböden, während alle Wohnräume mit Linoleumbelag versehen sind. Die Fussböden der Küche, Bäder, Klosetts p.p. haben Plattenbelag, die Wände dieser Räume glasierte Wandplättchen.

Die sanitären Anlagen sind besonders komfortabel. Fliessendes kaltes und warmes Wasser ist in allen Bädern, Schlafräumen, Küche und Waschküche vorhanden. Die Beheizung erfolgt durch eine Warmwasserheizunganlage mit 2 grossen Kesseln. Ausserdem ist ein kleiner Kessel für die Bereitung des Warmwassers im Sommer vorhanden.

Das Anwesen ist an das Fernsprechamt Heidelberg angeschlossen. Die grosse, helle Waschküche ist mit einer modernen Wascheinrichtung ausgestattet.

Das Nebengebäude

Es enthält im Erdgeschoss eine vorschriftsmässige Garage für 3 - 4 Wagen und 2 Wohnungen, bestehend aus 5 Zimmern und Küche und Nebenräumen.

Die Architektur dieses Gebäudes ist dem Hauptgebäude angepasst.

Heidelberg, den 26. J anuar 1946 .

Dr.F./Di.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Sache H e y m a n n .

Ich habe gestern in der Sache Heymann mit dem Treuhänder des ehemals dem Reichsstudentenwerk gehörenden Vermögens, Herrn P rof. J e l l i n e k gesprochen. Es ergab sich, dass Herr P rof. Jelli- nek nicht informiert war, ob es sich um eine Treuhänder-schaft gemäss Gesetz Nr. 52 handelt oder nicht. Ich möchte doch annehmen, dass es sich um ein dem Gesetz Nr. 52 unterliegendes Vermögen handelt, da sonst die Einsetzung des Herrn Prof. Jellinek als Treuhänder nicht verständlich wäre, doch müssen hier-über noch genauere Informationen eingezogen werden.

Zur Sache selbst äusserte Herr Prof. Jellinek, dass er die Angelegenheit nicht kenne und auch ~~die~~ ^{keine} Unterlagen nicht besitze. Zu einer A uskunfterteilung über diese Fragen sei nur Herr Dr. S c h m i t z, der Geschäftsführer der jetzigen Studentenhilfe, in der Lage, der sich im Moment auf Reisen befindet.

Ich habe heute das Büro der Studentenhilfe angerufen und gebeten, dass Herr Dr. Schmitz mich sofort nach seiner R-ückkehr einmal anruft.

F.

W.V. 4/2. ✓

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, Den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

FRAU J. M. HEIMANN

HEIDELBERG

17.1.1946

LANDFRIEDSTRASSE 3¹

RUF 2733

PSK. KARLSRUHE 78398

. 17 9. Jan. 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

In der Anlage übersende ich Ihnen die Eintragungsbekanntmachung über unseren Hausverkauf an das Reichsstudentenwerk. Den eigentlichen Kaufvertrag habe ich leider bisher nicht finden können. Auch bei Herrn Rechtsanwalt Hofert, der seinerzeit meine Mutter in den Verhandlungen vertrat, ist anscheinend keiner mehr vorhanden. Als ich vor einigen Tagen dort war, konnten die Akten nicht gefunden werden. Ich werde aber dort noch einmal vorsprechen. Ich denke, daß auch ohne einen Kaufvertrag alle wichtigen Anhaltspunkte über den damaligen Verkauf aus dem beiliegenden Schriftstück zu ersehen sind.

Ueber unser ehemaliges Anwesen brachte meine Mutter inzwischen noch folgendes in Erfahrung. Als Treuhänder für das Anwesen wurde Herr Prof. Jellinek eingesetzt. Ausserdem hat das Reichsstudentenwerk seinerzeit gleich nach der Uebernahme des Hauses 2 Hypotheken aufgenommen, die erste von der Porthheimstiftung / Heidelberg über Rm. 100.000.-, die zweite vom Unterländer Studienfond über Rm. 35.000.-. Beide Hypotheken sind mit 5% zu verzinsen.

Wv. am Montag, 17.1.46

Heidelberg, den 18. Januar 1946

Dr.O./De.

Aktennotiz

Ich besprach die Angelegenheit mit Herrn von Kirchenheim, dem sie bekannt war. Er machte mich darauf aufmerksam, dass das Vermögen des Reichsstudentenwerks von der Property Control ausgenommen sei und dass das Reichsstudentenwerk, das zuletzt zur Nazi-Zeit eine öffentlich-rechtliche Anstalt war, wieder die Rechtsform eines eingetragenen Vereins bekommen habe und einem Universitätskuratorium unterstehe, das alle Verfügungen genehmigen müsse. Als Anschrift dieses Vereins wurde mir Heumarkt 1 genannt.

Es empfiehlt sich vielleicht doch, mit dem besagten Kuratorium in Verbindung zu treten.

Hierbei möchte ich aus eigener Kenntnis noch folgendes aufklären: Der Dr.Schmitz, der jetzt im Reichsstudentenwerk Heidelberg tätig ist, ist der frühere Assistent von Prof.Thoms und nicht identisch mit jenem Dr.Schmitz, der zur Nazizeit das Reichsstudentenwerk leitete und der wegen seiner Entlassung aus dem Lager Ludwigsburg zu unserer Klientel zählt.

64.

8

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 • Tel. 4565

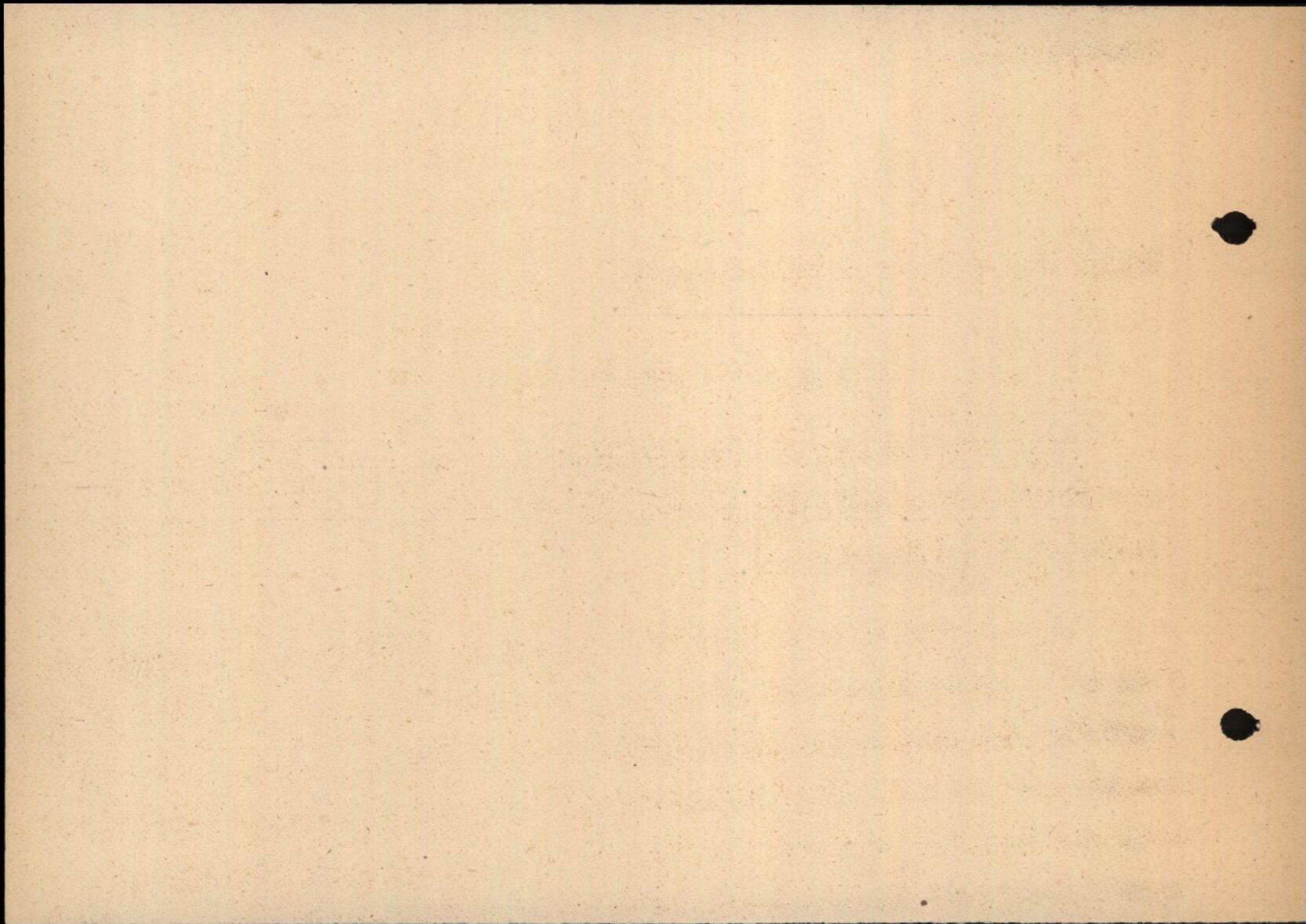
BETR.

Heidelberg, den 17. Januar 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z .

- 1.) Eine heutige Erkundigung bei der Abteilung Property-Control der Militärregierung der Stadt Heidelberg ergab, dass hier als Treuhänder für das frühere Reichsstudentenwerk Prof. Dr. J e l l i - n e k eingesetzt ist. Ursprünglich war mir ein Dr. Schmitz genannt worden. Es scheint sich aber dabei um einen Irrtum zu handeln.
- 2.) zum Akt Hetty Heimann.



16. Jan. 1946

Dr.H./Kr.

Frau

Hetty Hei m a n n

Heidelberg

Landfriedstr. 3

Betr.: Das Anwesen in Ziegelhausen.

Sehr geehrte gnädige Frau!

Ich habe in die mir übergebenen Akten Einsicht genommen und habe Ihren Fall einer näheren Prüfung unterzogen. Dabei bin ich zu folgendem Ergebnis gelangt:

Sie schrieben mir, dass das Anwesen in Ziegelhausen einschliesslich des Grundstückes fast RM 600.000.-- gekostet habe, dass die Einschätzung des Hauses für die Brandkasse aber nur RM 200.000.-- betragen hat. Es wäre wichtig, festzustellen, was das Grundstück gekostet hat, wie hoch die Baukosten für das Haus waren und wann das Haus gebaut worden ist. Wahrscheinlich wird es sich dann herausstellen, dass viel zu teuer gebaut worden ist und dass die Bauaufwendungen bis zu einem gewissen Grade dem wahren Wert des Gebäudes nicht entsprechen. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die hypothekarische Belastung des Anwesens nur RM 130.000.-- betragen hat. Wahrscheinlich kommt man dem wirklich vorhandenen Wert näher, wenn man von der Schätzung ausgeht, die im Oktober 1937 von dem Badischen Minister für Kultus und

b.w.

Unterricht vorgenommen worden ist und die auf RM 212.445.-- lautete (siehe Brief des Reichsstudentenwerkes an Frau Johann Maria Heimann vom 17.12.1937). Es wäre sehr wertvoll, wenn man hinsichtlich dieser Schätzung Näheres erfahren könnte. Ist Ihnen nicht bekannt, ob etwa ein Heidelberg Sachverständiger diese Schätzung vorgenommen hat? Vielleicht würde zur Feststellung eines gerechten Wertes auch eine neue Schätzung am Platze sein.

Warum haben Sie nun Ende des Jahres 1937 das Anwesen nicht zu einem Preise von mindestens RM 200.000.-- verkaufen können? In dem Brief des Reichsstudentenwerkes an Sie vom 17.12.37 heisst es, dass einen besseren Preis als die Hälfte des damaligen Schätzungswertes von RM 212.445.-- Anwesen vom Umfang des Ihrigen in Baden auch anderwärts nicht zu erzielen pflegen. Ich weiss nicht mehr, ob der Grundstücksmarkt damals gerade in Baden und in Heidelberg besonders darniederlag oder ob die Grösse des Anwesens Käufer zurückschreckte. Ich hörte von anderer Seite, dass alle Ihre damaligen Bemühungen, das Anwesen zu verkaufen, keinen Erfolg hatten. Ich nehme an, dass Sie mir am besten ein näheres Bild über die damalige Verkaufssituation in Heidelberg geben können.

Da Sie einerseits Ihren Verpflichtungen gegenüber der Frankfurter Hypothekbank nicht mehr nachkommen konnten und andererseits keinen Käufer fanden, der einen angemessenen Preis für das Anwesen anlegen wollten, ist die Zwangslage entstanden, die die Gefahr der Zwangsversteigerung heraufbeschwor.

Man kann nun nicht sagen, dass die Frankfurter Hypothekbank

und das Reichsstudentenwerk in gesetzlich unzulässiger Weise gehandelt hat. Sie hatten nur eine für Sie geschäftlich unglückliche Situation ausgenützt und das Reichsstudentenwerk hat sich dadurch zu einem besonders billigen Preise das Anwesen verschafft. Das war gerade für das Reichsstudentenwerk, also für eine öffentliche Stelle, keine feine und anständige Haltung, aber es war auch nicht gesetzwidrig. Bei der wechselnden Lage auf dem Grundstücksmarkt kann man wohl auch nicht sagen, dass der Wert des Anwesens und der bezahlte Kaufpreis in einem grossen Widerspruch stand, dass die Ihnen gewährte Leistung in einem besonders auffälligen Missverhältnis zu den Vermögensvorteilen stand, die das Reichsstudentenwerk erwarb. Ergänzend möchte ich hier noch fragen, ob Sie damals nicht den Versuch gemacht haben, durch Aufnahme eines Darlehens bzw. einer zweiten Hypothek die Schulden abzudecken, die Sie gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank hatten und die Anlass gaben, Ihnen die Zwangsversteigerung des Anwesens anzudrohen.

Die Lage ist also die, dass Sie aller Wahrscheinlichkeit nach den damaligen Kaufvertrag nicht angreifen könnten, wenn irgendein Privatmann das Anwesen erworben hätte. Nun liegt aber der Fall so, dass eine öffentliche Stelle der Nazizeit, das Reichsstudentenwerk, der Käufer gewesen ist. Man kann wohl auch mit Recht darauf hinweisen, dass Sie vielleicht mit einem privaten Käufer doch zu einer günstigeren Vereinbarung gekommen wären, als gerade mit dem Reichsstudentenwerk, das über alle Verbindungen verfügte, um eine Sache für sich besonders vorteilhaft zu gestalten. Soweit ich unterrichtet bin,

b.w.

unterliegt das Vermögen des Reichsstudentenwerks zweifellos der Beschlagnahme gemäss dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung; ich habe aber noch nichts darüber gehört, dass für das Reichsstudentenwerk ein Treuhänder eingesetzt ist. M.E. wäre es die nächste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass durch die Militärregierung ein Treuhänder für das Reichsstudentenwerk bzw. für die Vermögenswerte bestellt wird, die das Reichsstudentenwerk in Heidelberg bei Kriegsende hatte. Ein solcher Antrag müsste jetzt an die Militärregierung, Abteilung Property-Control, für den Landkreis Heidelberg gerichtet werden. Der Treuhänder müsste dann mit Zustimmung der Militärregierung das Anwesen baldmöglichst zu einem angemessenen Preis verwerten und im Zusammenhang damit müsste man durchzusetzen versuchen, dass Sie die Differenz zwischen dem früheren Kaufpreis und dem jetzt zu erzielenden Kaufpreis erhalten. Würden jetzt bei einem Verkauf RM 200.000.-- erzielt werden können, so würden also für Sie immerhin ein Betrag von rund RM 90.000.-- in Betracht kommen. Ob die Militärregierung allerdings mit einer solchen Transaktion ohne weiteres einverstanden sein wird, scheint mir noch sehr zweifelhaft zu sein. Wahrscheinlich wird bei der Militärregierung vorläufig nur die Einsetzung eines Treuhänders zu erreichen sein.

Um einen neuen Verkauf des Anwesens baldigst durchzuführen, müsste wahrscheinlich wiederum ein öffentliches Interesse in den Vordergrund gestellt werden. Es müsste also als Käufer eine Stelle auftreten, die bei der Militärregierung durchsetzen kann, dass der Verkauf baldigst zustande kommt. Ob die Benediktiner-Abtei diese Stelle ist und ob die Abtei auch bereit und in der Lage ist, einen entsprechend hohen Kaufpreis anzulegen, weiss ich nicht. Man könnte durchaus auch an andere Kaufreflektanten denken, z.B. an die Stadt

Heidelberg oder an die frühere Reichsgruppe Fremdenverkehr, die unter meiner Treuhänderschaft steht und die über erhebliche Geldmittel verfügt. Jedenfalls muss ein öffentliches Interesse im Vordergrund stehen, wenn von der Militärregierung die Zustimmung zu einem vorzeitigen Verkauf erreicht werden soll. Der Treuhänder für das Anwesen könnte dann Ihnen mit Genehmigung der Militärregierung aus Billigkeitsgründen, wie schon oben erwähnt, den Unterschied zwischen dem früheren Verkaufspreis und dem neuen Verkaufspreis überweisen.

Sehr wichtig ist dabei auch die Frage, wer als Treuhänder für das Vermögen des Reichsstudentenwerks in Heidelberg-Ziegelhausen eingesetzt werden soll. Am besten wäre es, in dem Antrag die Bestellung eines solchen Treuhänders gleich in Vorschlag zu bringen. Ich will in den nächsten Tagen mit dem Oberbürgermeister von Heidelberg darüber sprechen, wen man als Treuhänder benennen könnte. Vielleicht können auch Sie selbst einen Vorschlag machen. Ich habe sogar schon daran gedacht, dass Sie selbst als Treuhänder bestellt werden könnten oder einer Ihrer Söhne. Allerdings würde bei Ihnen Söhnen deren Parteimitgliedschaft Schwierigkeiten bereiten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesem Schreiben eingehend Stellung nehmen würden. Vor allem erbitte ich aber eine Abschrift des Kaufvertrages aus dem Jahre 1937 bzw. die ganzen Handakten, die bei Rechtsanwalt Dr. Hofert in Heidelberg etwa noch vorhanden sind. Ausserdem wäre es für mich sehr wertvoll, einen Plan und eine genaue Beschreibung des Grundstücks und vor allem des Hauses zu besitzen.

b.w.

sitzen. Ferner bitte ich noch um Mitteilung, in welchem Zustand sich
das Anwesen wohl befindet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

bin ich

Ihr sehr ergebener

Heidelberg, den 14. Januar 1946.

Dr.H./Di.

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit H e i m a n n.

Konferenz mit Frau Hetty Heimann und Herrn Carl Heimann.

Herr Carl H e i m a n n ist 35 Jahre alt. Er war Farmer in ehem. Deutschostafrika und ist 1944 im Austauschwege von dort zurückgekehrt.

Frau Hetty Heimann hat noch 2 weitere Kinder. Einen 38jährigen Sohn, Johann Maria Heimann, der auch in Heidelberg wohnt und für die amerikanische Militärregierung Häuser verwaltet. Dann ist ausserdem noch eine Tochter vorhanden, Elisabeth von D a l l w i t z, 29 Jahre alt. Sie wohnt auf Gut Friedrichshof, Post Eichelhof - Heidelberg-Land. Sie ist verheiratet und hat vier Kinder.

Auch die beiden Söhne sind verheiratet und haben je ein Kind. Frau Hetty Heimann hat mit der Partei nie etwas zu tun gehabt. Herr Carl Heimann ist seit Mai 1939 in die Auslandsorganisation in Afrika aufgenommen worden, er hat nie ein Amt ausgeübt. vom ersten ^Kriegstag an bis zum Jahr 1944 war Herr Carl Heimann von den Engländern interniert.

Herr Johann Maria Heimann war während des ^Krieges im zivilen Luftschutz in Konitz ^{Wstpr.} tätig. Er hat der Partei angehört. Nähere Daten können im Augenblick nicht angegeben werden. Die Tochter hat mit der Partei nichts zu tun.

. / .

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 • Tel. 4565

BETR.

An der Firma Johann Maria Farina gegenüber dem Jülich-
platz in Köln sind die 3 Kinder von Frau Hetty Heimann mit
Anteilen beteiligt. Es gibt ungefähr 800 Anteile, von denen
die genannten Kindern ca 60 Anteile haben.

Frau Hetty Heimann hat ausserdem nur noch einige Wert-
papiere. Sie befindet sich in keiner guten Einkommens- und
Vermögenslage.

Der Kaufvertrag über das Grundstück wurde in der An-
waltskanzlei Bieringer-Hofert abgefasst und wurde dann
notariell gemacht. Es dürfte zweckmässig sein, die feh-
lenden Handakten von Bieringer-Hofert zu beschaffen.
Herr Carl Heimann wird dies übernehmen.

Ich habe Frau Hetty Heimann und ihrem Sohn erklärt,
dass voraussichtlich die Einsetzung eines Treuhänders für
das Anwesen durch die amerikanische Militärregierung in
Betracht kommen wird.

Im übrigen will ich den Fall noch einmal anhand der
übergebenen Akten noch genau prüfen.

12. Januar 1946

Dr. H. / De.

Frau

Hetty H e i m a n n

H e i d e l b e r g
Landfriedstr. 3

Sehr geehrte gnädige Frau!

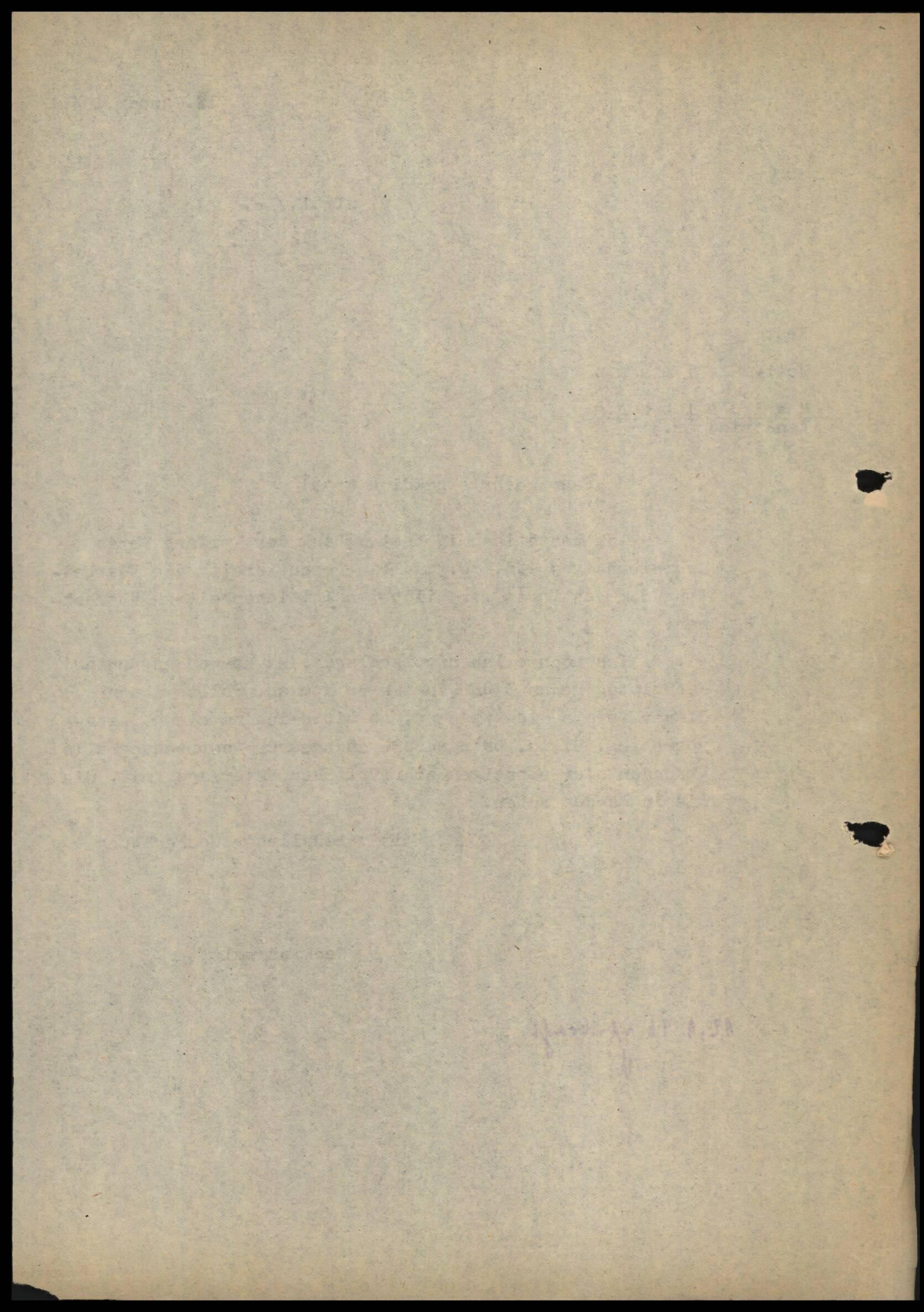
Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 9. d. Mts. und bin gerne bereit, die Bearbeitung der von Ihnen geschilderten Angelegenheit zu übernehmen.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, am kommenden Montag Nachmittag gegen 3 Uhr zu mir zu kommen. Sollte Ihnen dieser Termin nicht passen, so bitte ich um einen Gegenvorschlag. Bitte, bringen Sie zu unserer Besprechung alle Urkunden oder sonstigen schriftlichen Unterlagen mit, die Sie in Händen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

12.1.46 m. b. b. b. b.
Mi



Hetty Heimann

Heidelberg a. N.,
Landfriedstr. 3

9. 1. 1946.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich !

Bei einer Rücksprache auf dem Landratsamt wurde mir geraten mich an Sie zu wenden. Es handelt sich um eine Wiedergutmachung eines Schadens, der mir seitens der N.S.D.A.P. im Jahre 1937 zugefügt wurde. Meine Bitte an Sie geht dahin, ob Sie mir bei der Wiedergutmachung dieses Schadens behilflich sein wollen.

Es handelt sich um folgenden Tatbestand:

Im Jahre 1926 bauten mein Mann und ich uns ein Haus in Ziegelhausen /Neckar, unterhalb des Klosters Stift Neuburg. Die Einschätzung für die Brandkasse betrug damals Rm. 200.000.-. Der reine Bauwert mit Grundstückserwerb lag jedoch bei fast 600.000.-. Hierauf nahmen wir 2 Hypotheken der Frankfurter Hypothekenbank in Höhe von insgesamt 130.000.- auf, bei einer jährlichen Amortisation von Rm. 5.000.- und dem damals üblichen Zinsfuß. Nach dem Tode meines Mannes im Jahre 1931 gehörte das Haus mir und meinen Kindern in Gemeinschaft.

Mein geerbtes elterliches Vermögen war in der Kölnischen Zeitung investiert, ähnlich wie das Vermögen meiner Kinder in der Firma Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz in Köln. Die Nutzniessung des Vermögens meiner Kindern stand mit lebenslänglich zu.

In den Jahren nach 1933 verlor ich durch die Bekämpfung der bürgerlichen Presse seitens der N.S.D.A.P. nicht nur mein Einkommen sondern auch durch die jahrelangen Unterbilanzen fast gänzlich das Vermögen. Ebensowenig erhielt ich aus dem Vermögen meiner Kinder in den Jahren 1935/36 ein Einkommen, da die Regierung der Parfüm-industrie Schwierigkeiten in der Alkoholzuteilung und bei der Genehmigung der notwendigen Einfuhr von Blumenessenzen aus Frankreich machte.

Infolge dieser beiden Umstände reichte mein Einkommen nicht aus um die Zinsen und die Amortisationsraten an die Hypothekenbank zu zahlen. Diese jedoch drängte auf Zahlung, obwohl die Hypothek durch das Anwesen und das übrige Vermögen weit mehr als gedeckt waren.

Da eine durchgreifende Regelung durch verandschaftliche Hilfe nicht möglich war, sah ich mich gezwungen das Anwesen zu verkaufen, oder wenigstens einen Teil des Grundstücks zu verkaufen.

Im Juni 1937 schuldete ich der Frankfurter Hypothekenbank noch eine Hypothek in Höhe von Rm. 100.000.- und aufgelaufene Zinsen in Höhe von Rm. 5.815.-, insgesamt Rm. 105.815.-

Es bahnten sich mit verschiedenen Interessenten Verkaufsverhandlungen an, unter anderen trat auch das Stift Neuburg auf. Die Verhandlungen kamen aber wegen der damaligen unsicheren Lage, besonders wegen der noch unklaren Stellung der N.S.D.A.P. gegenüber der katholischen Kirche, nicht zum Abschluss.

Nun trat die Bank wieder an mich heran und drohte mit der Zwangsversteigerung. Meine verschiedenen Hinweise und die Unterrichtung über die Verkaufsverhandlungen zur Befriedigung ihrer Forderungen waren erfolglos. Der Druck hatte aber offensichtlich andere Gründe, denn die Bank brachte plötzlich als Kaufinteressenten eine Untergliederung der N.S.D.A.P. Das Reichsstudentenwerk in Berlin trat

in Erscheinung. Es wollte unter Ausnutzung meiner Notlage billig zu meinem Haus- und Grundbesitz kommen. Durch den die Verhandlungen führenden Assessor Dr. Johannes wurde die Kenntnis meiner Notlage und die Absicht der Ausnutzung unumwunden zugegeben. Andere Interessenten kamen dadurch leider nicht zum Zuge, denn die Hypothekenbank als Gläubigerin arbeitete mit der N.S.D.A.P. zusammen. Durch zufällige Einsicht meines ältesten Sohnes in den Schriftverkehr ersahen wir damals, dass Dr. Johannes den Wert des Objektes mit rund Rm. 250.000.- als sehr preiswert angegeben hatte, aber hoffe bei der Lage des Verkäufers nicht mehr als die Hypothek anwenden zu brauchen.

Zu meinem nicht geringen Erstaunen setzte sich die Bank mit dem Reichsstudentenwerk, bzw. dessen örtlichem Beauftragten dem Herrn Dr. Oechsle ins Benehmen und beide vereinbarten nun gemeinsame Massnahmen gegen mich, um billigst zu dem vom Reichsstudentenwerk gewünschten Haus- und Grundbesitz zu kommen. Diese Tatsache wurde mir damals sogar schriftlich mitgeteilt. Aus dem bei meinen Akten durchschriftlich befindlichen Schreiben des Herrn Rechtsanwalt Dr. Hofert geht diese Tatsache hervor.

Das Reichsstudentenwerk übernahm von der Bank die Hypothek und drohte nunmehr mit der Zwangsversteigerung, falls ich nicht bereit sei, das ganze Anwesen lediglich für die Hypothek an sie abzutreten.

Diesem Zwang musste ich weichen und mein Anwesen im Dezember 1937 verlassen, ohne auch nur einen Pfennig dafür erhalten zu haben.

Bei den abschliessenden Verhandlungen und meinem Auszug spielten sich weitere jedem Rechtsempfinden hohnsprechende Massnahmen seitens des Reichsstudentenwerkes ab, deren Einzelheiten ich im Augenblick noch nicht erwähnen möchte.

Mein Gedanke geht dahin, dass mir das Anwesen zur Wiedergutmachung des mir zugefügten Schadens rücküberreignet wird, auf dass ich es dann freihändig abgeben kann, da das Stift Neuburg nach wie vor als Interessent auftritt.

Ich bitte Sie mir mit Ihrem Rat behilflich zu sein, wie und wo ich meine Forderungen vorzubringen habe. Sollten Sie selbst den Fall nicht in Ihre Hände nehmen können, können Sie mir vielleicht eine hierfür geeignete Stelle oder Persönlichkeit nachweisen. Unterlagen zum Beweis der Richtigkeit meiner Angaben stehen jederzeit zur Verfügung. Falls Sie sich meiner Angelegenheit annehmen wollen, bitte ich Sie um Ihre freundliche Mitteilung, wann eine sicherlich erforderliche mündliche Unterredung stattfinden kann.

Mit bestem Dank im Voraus, bin ich Ihre

Alfred Heilmann